



# Staats-Anzeiger

## FÜR DAS LAND HESSEN

1955

Wiesbaden, den 5. März 1955

Nr. 10

## INHALT:

	Seite	Seite
<b>Der Hessische Ministerpräsident</b>		
Exequatur des neuernannten Mexikanischen Konsuls in Hamburg, Herrn Alfonso Castro Valle	213	
<b>Der Hessische Minister des Innern</b>		
Genehmigung eines Wappens der Gemeinde Nieder-Beerbach im Landkreis Darmstadt, Regierungsbezirk Darmstadt	213	
Genehmigung eines Wappens der Gemeinde Essershausen im Oberlahnkreis, Regierungsbezirk Wiesbaden	214	
Aufnahme von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften, Übernahme von Verpflichtungen aus Gewährverträgen, Bestellung anderer Sicherheiten und Genehmigungsverfahren	214	
Lehrapothekenverzeichnis 1955/57	214	
<b>Der Hessische Minister der Finanzen</b>		
Aufgabengebiet der Landesbeschaffungsstelle Hessen	215	
Amtliche Karten	216	
Einstellung von Beamtenanwärtern für den mittleren Dienst (Inspektorengruppe) der hessischen Steuerverwaltung	216	
Nebenbezüge im Sinne des § 70 (2) der Reichshaushaltsordnung	216	
<b>Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung</b>		
68. Bewertungssitzung der Filmbewertungsstelle der Länder der Bundesrepublik Deutschland	217	
<b>Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr</b>		
Sicherheitstechnische Richtlinien für die Lagerung von Behältern für Propan und Butan	219	
Bau und Betrieb einer Erdgasleitung von Bürstadt nach Worms	219	
Verkehr mit brennbaren Flüssigkeiten; hier: Kleinzapfstelle Typ 6190 ORIG. HORN	219	
<b>Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten</b>		
Trinkwasserchlorung in Hessen	220	
Flurbereinigung Hainhausen, Kreis Offenbach	220	
Flurbereinigung Liebards, Kreis Fulda	221	
<b>Der Landeswahlleiter</b>		
Nachfolge für den Abgeordneten Gustav Hacker (GB/BHE)	221	
<b>Regierungspräsidenten</b>		
<b>KASSEL</b>		
Ergänzung der Kehrgebühren-Ordnung für die Bezirksschornsteinfegermeister des Reg.-Bez. Kassel		221
Personelle Veränderungen in der Staatsverwaltung; hier: bei der staatlichen Polizei		221
Personelle Veränderungen in der Staatsverwaltung; hier: bei der staatlichen Kriminalpolizei des Reg.-Bez. Kassel		222
Erlöschen einer öffentlichen Bestellung und Vereidigung als Schätzer und Sachverständiger für Brandsachen usw.		222
Verlust von Ausweisen nach dem Bundesvertriebenengesetz		222
Personelle Veränderungen in der Staatsverwaltung		222
Personelle Veränderungen im Schuldienst		222
<b>WIESBADEN</b>		
Verlust eines Vertriebenenausweises (Elisabeth Gille, Langenselboldt)		224
Verlust eines Vertriebenenausweises (Irmgard Kremer, Ruppertsheim)		224
Erlöschen der Bestellung zum Sachverständigen		224
Zulassung von Buchmachern sowie Buchmachergehilfen und -gehilfinnen		224
<b>Verschiedenes</b>		
Ergänzung der Anweisung der Landeszentralbank von Hessen an die Kreditinstitute über Mindestreserven (Neufassung vom 1. Februar 1953)		224
Brandversicherungsbeitrag für das Jahr 1954		225
Ausweis der Landeszentralbank von Hessen		225
<b>Buchbesprechungen</b>		225
<b>Öffentlicher Anzeiger</b>		
Veröffentlichungen		228
Gerichtsangelegenheiten		229
Allgemeine Anzeigen		236

### Der Hessische Ministerpräsident

250

#### Exequatur des neuernannten Mexikanischen Konsuls in Hamburg, Herrn Alfonso Castro Valle

Die Bundesregierung hat dem zum Mexikanischen Konsul in Hamburg ernannten Leiter des Mexikanischen Generalkonsulats Herrn Alfonso Castro Valle am 4. Februar 1955 das Exequatur für das Bundesgebiet und Berlin (West) erteilt.

Wiesbaden, 12. 2. 1955

Der Hessische Ministerpräsident  
Staatskanzlei  
II/ 2 e 10/03

### Der Hessische Minister des Innern

251

#### Genehmigung eines Wappens der Gemeinde Nieder-Beerbach im Landkreis Darmstadt, Regierungsbezirk Darmstadt

Der Gemeinde Nieder-Beerbach im Landkreis Darmstadt, Regierungsbezirk Darmstadt, ist gemäß § 14 Absatz 1 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 (GVBl. S. 11) das nachstehend beschriebene Wappen genehmigt worden:

#### Wappenbeschreibung:

„In goldenem Schild ein schwarzer, rot bewehrter, aufrechter Bär, über sechs blaue Steinzacken schreitend und in der Rechten ein rotes Frankensteiner Beileisen haltend“.

Wiesbaden, 17. 2. 1955

Der Hessische Minister des Innern  
IV b (2) — 3 k 06 — 1/55

252

### Genehmigung eines Wappens der Gemeinde Essershausen im Oberlahnkreis, Regierungsbezirk Wiesbaden

Der Gemeinde Essershausen im Oberlahnkreis, Regierungsbezirk Wiesbaden, ist gemäß § 14 Absatz 1 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 (GVBl. S. 11) das nachstehend beschriebene Wappen genehmigt worden:

Wappenbeschreibung:

„In Blau einen goldenen rot-bewehrten Adler.“

Wiesbaden, 18. 2. 1955

Der Hessische Minister des Innern  
IV b (2) — 3 k 06 — 1/55

253

An die Gemeinden, Gemeindeverbände und die Kommunal-aufsichtsbehörden

### Aufnahme von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften, Übernahme von Verpflichtungen aus Gewährverträgen, Bestellung anderer Sicherheiten und Genehmigungsverfahren

Bezug: Mein Erlaß vom 7. 12. 1954 — IV c (3) 33 c 08 01 — (St.Anz. Nr. 51/1954) —

Für den gemäß Abschnitt IV meines vorbezeichneten Erlasses den Anträgen auf Genehmigung zur Aufnahme von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften usw. beizufügenden Fragebogen über die Einzelheiten des Kreditgeschäftes usw. (siehe Anlage zum Erlaß vom 7. 12. 1954) können Vordrucke von der Landesbeschaffungsstelle Hessen in Mainz-Kastel, Philippsring 10, bezogen werden. Der Preis beträgt

bei Abnahme von 50 Stück 4,— DM

bei Abnahme von 100 Stück 6,— DM

Kreisweise Bestellungen sind erwünscht.

Wiesbaden, 17. 2. 1955

Der Hessische Minister des Innern  
IV c (4) 33 c 08 01

254

### Lehrapothekenverzeichnis 1955/57

- Gemäß § 6 Absatz 1 Buchstabe b der Prüfungsordnung für Apotheker vom 8. Dezember 1934 (RMBl. S. 769) in der Fassung der Verordnungen vom 25. September 1939 (RGBl. I S. 1939) und vom 29. August 1941 (RGBl. I S. 546) wird nachstehend das Verzeichnis der zur Ausbildung von Apothekerpraktikanten ermächtigten Apotheken für die Ausbildungsperiode 1955/57 veröffentlicht.
- Die im Verzeichnis benannten Lehrapotheken sind befugt, in der Zeit vom 1. 4. 1955 bis 31. 3. 1957 einen Apothekerpraktikanten aufzunehmen und diesen bis zur Beendigung der Ausbildungszeit zu beschäftigen.
- Apotheken, die im vorjährigen Verzeichnis der Lehrapotheken aufgeführt waren, sind nach Ziffer 2 des RdErl. vom 19. 1. 1954 (MdI VII/Pharm 18 b 16 09 Tgb.Nr. 466/54) befugt, bis zum 31. 3. 1956 einen Apothekerpraktikanten aufzunehmen. Sie sind daher in das diesjährige Verzeichnis nicht mit übernommen worden.
- Die gleichzeitige Beschäftigung mehrerer Praktikanten in einer Lehrstelle ist im allgemeinen nicht zulässig und bedarf meiner besonderen Genehmigung. Anträge auf Ausnahmegenehmigung sind mir von den Lehrapotheken mit eingehender Begründung über den Regierungspräsidenten einzureichen.
- Vorschläge für das Verzeichnis der Apotheken, die für die Ausbildungszeit vom 1. 4. 1956 bis 31. 3. 1958 vorgesehen sind, sind mir von den Regierungspräsidenten gemäß RdErl. d. RMdI vom 9. September 1941 (RMBl. S. 1651) zum 1. 1. 1956 vorzulegen. Vor Benennung der Lehrapotheken ist die Landesapothekerkammer zu hören.

### Verzeichnis der zur Ausbildung von Apothekerpraktikanten ermächtigten Apotheken

Regierungsbezirk Darmstadt:

Alsfeld	Apotheke am Bahnhof
Alsfeld	Hirsch-Apotheke
Bad Nauheim	Central-Apotheke

Bad Nauheim  
Beerfelden  
Bensheim a. d. B.  
Darmstadt

Darmstadt  
Darmstadt  
Darmstadt  
Darmstadt-Arheilgen  
Dieburg  
Erbach i. Odw.  
Friedberg  
Gießen  
Gießen  
Ginsheim  
Goddelau  
Grebenau  
Griesheim b. Darmstadt  
Groß-Umstadt  
Groß-Zimmern  
Heppenheim a. d. B.  
Hirschhorn  
Hofheim/Ried  
Hungen  
Lampertheim  
Lauterbach  
Lorsch  
Nauheim b. Gr.-Gerau  
Neu-Isenburg  
Offenbach a. M.  
Offenbach a. M.  
Ortenberg  
Pfungstadt  
Reichelsheim/Odw.  
Reinheim  
Rodheim v. d. H.  
Sprendlingen  
Trebur Krs. Gr.-Gerau  
Zwingenberg a. d. B.

Kur-Apotheke  
Apotheke  
Einhorn-Apotheke  
\*Apotheke d. Städt. Kranken-  
anstalten  
Einhorn-Apotheke  
Frankenstein-Apotheke  
Paracelsus-Apotheke  
Goethe-Apotheke  
Hinkel'sche Apotheke  
Hof-Apotheke  
Liebig-Apotheke  
Apotheke am Bahnhof  
Neue-Apotheke  
Schwanen-Apotheke  
Wilckens'sche Apotheke  
Paracelsus-Apotheke  
Falken-Apotheke  
\*Paracelsus-Apotheke  
Apotheke  
Liebig-Apotheke  
Apotheke  
Adler-Apotheke  
Hof-Apotheke  
Feldhofen'sche Apotheke  
Kullmann'sche Apotheke  
Hirsch-Apotheke  
Löwen-Apotheke  
Neue-Apotheke  
Apotheke zum Löwen  
Schwanen-Apotheke  
Apotheke  
Born-Apotheke  
Apotheke Dr. Reinshagen  
Engel-Apotheke  
Apotheke  
Hirsch-Apotheke  
Rathaus-Apotheke  
Apotheke W. Herms

Regierungsbezirk Kassel:

Bad Hersfeld	Bahnhof-Apotheke
Bad Wildungen	Brunnentor-Apotheke
Eschwege	Löwen-Apotheke
Eschwege	Schloß-Apotheke
Eschwege	Werra-Apotheke
Frankenberg/Eder	Linden-Apotheke
Frankenberg/Eder	Löwen-Apotheke
Fulda	Bahnhof-Apotheke
Fulda	Dalberg-Apotheke
Gemünden	Rosen-Apotheke
Guxhagen	Schwanen-Apotheke
Heringen/Werra	Glückauf-Apotheke
Hilders/Rhön	Genius-Apotheke
Hofgeismar	Hubertus-Apotheke
Ihringshausen	Elisabeth-Apotheke
Kassel	Dr. Gaze's Alte Apotheke
Kassel	Centrum-Apotheke
Kassel	Einhorn-Apotheke
Kassel	Engel-Apotheke am Rathaus
Kassel	Herkules-Apotheke
Kassel	Hirsch-Apotheke
Kassel	Hohenzollern-Apotheke
Marburg	Universitäts-Apotheke zum Schwan
Marburg	Neue Schwan-Apotheke
Marburg	Einhorn-Apotheke
Marburg	Neue Trauben-Apotheke
Melsungen	Rosen-Apotheke
Oberkaufungen	Kunigunden-Apotheke
Obersuhl	Hessen-Apotheke
Schweinsberg	Haupt-Apotheke
Treysa	Hirsch-Apotheke
Wabern	Adler-Apotheke

Regierungsbezirk Wiesbaden:

Biedenkopf	Lahn-Apotheke am Rathaus
Burgsolms	Kronen-Apotheke
Dillenburg	Apotheke am Postamt
Dillenburg	Schloß-Apotheke
Frankfurt a. M.	Apotheke am Eschenheimer Turm

Frankfurt a. M.	*Apotheke an der Hauptwache	Gelnhausen	*Schwanen-Apotheke
Frankfurt a. M.	Apotheke International	Hanau a. M.	*Lambloy-Apotheke
Frankfurt a. M.	Arnsburg-Apotheke	Hanau a. M.	Zeiger'sche Stadt-Apotheke
Frankfurt a. M.	Carolus-Apotheke	Langendiebach	Apotheke
Frankfurt a. M.	Dom-Apotheke	Limburg	Neue-Apotheke am Bahnhof
Frankfurt a. M.	Dornbusch-Apotheke	Lorch/Rh.	St. Martinus-Apotheke
Frankfurt a. M.	Feuerbach-Apotheke	Rodheim/Bieber	Apotheke
Frankfurt a. M.	Gallus-Apotheke	Rüdesheim/Rhg.	Germania-Apotheke
Frankfurt a. M.	Hansa-Apotheke	Weidenhausen/Biedenkopf	*Glückauf-Apotheke
Frankfurt a. M.	Hubertus-Apotheke	Wetzlar	Haupt-Apotheke
Frankfurt a. M.	Kopf-Apotheke	Wetzlar	Westend-Apotheke
Frankfurt a. M.	Luisen-Apotheke	Wiesbaden	Blücher-Apotheke
Frankfurt a. M.	Lukas-Apotheke	Wiesbaden	Goten-Apotheke
Frankfurt a. M.	Riederwald-Apotheke	Wiesbaden	Kaiser-Friedrich-Apotheke
Frankfurt a. M.-Süd	Apotheke am Riedhof	Wiesbaden	Kronen-Apotheke
Frankfurt a. M.-Süd	Bonifatius-Apotheke	Wiesbaden	*Neue-Apotheke
Frankfurt a. M.-Süd	Holbein-Apotheke	Wiesbaden	Taunus-Apotheke
Frankfurt a. M.-Süd	*Schweizer-Apotheke	Wiesbaden	Viktoria-Apotheke
Frankfurt a. M.-Süd	Süd-Apotheke	Wiesbaden-Bierstadt	Geißel's-Apotheke
Frankfurt a. M.-Fechenheim	Mainkur-Apotheke		
Frankfurt a. M.-Fechenheim	Rathaus-Apotheke		
Frankfurt a. M.-Griesheim	Sertürner-Apotheke		
Frankfurt a. M.-Heddernheim	Römer-Apotheke		
Frankfurt a. M.-Nied	Anker-Apotheke		
Frankfurt a. M.-Sindlingen	Stephanische Apotheke		
Frankfurt a. M.-West	Markus-Apotheke		
Frankfurt a. M.-Zeilsheim	Pelikan-Apotheke		

Die mit \* gekennzeichneten Apotheken erhalten die Erlaubnis, in der Ausbildungsperiode 1955/57 einen zweiten Praktikanten aufzunehmen und zu beschäftigen.

Wiesbaden, 8. 2. 1955

**Der Hessische Minister des Innern**  
**Öffentliches Gesundheitswesen**

VII/Pharm Az.: 18 b 16 09 — Tgb.Nr.: 785/55

## Der Hessische Minister der Finanzen

255

An  
den Herrn Hessischen Ministerpräsidenten — Staatskanzlei  
die Herren Hessischen Staatsminister  
den Herrn Präsidenten des Hessischen Landtags  
den Herrn Präsidenten des Rechnungshofes des Landes Hessen  
den Herrn Direktor des Landespersonalamtes Hessen

### Aufgabengebiet der Landesbeschaffungsstelle Hessen

Bezug: Mein Erlaß vom 3. 1. 1950 — H 4000 — IIIa/1 —  
(St.Anz. 1950 S. 22)

Die Landesregierung hat am 25. Januar 1955 das in Ziffer 2 Abs. 1 meines o.a. Erlasses festgelegte Aufgabengebiet der Landesbeschaffungsstelle neu geregelt.

Ich gebe den Kabinettsbeschluß mit der Bitte um Beachtung bekannt und bitte, auch die Ihnen unterstellten Behörden, Betriebe und Anstalten anzuweisen, im Sinne des Beschlusses zu verfahren. Auf die verpflichtende Bestimmung des Abs. 2 des Kabinettsbeschlusses, die Landesbeschaffungsstelle bei allen unter den Ziffern 1—10 aufgeführten Lieferungen und Leistungen in Anspruch zu nehmen oder zu beteiligen, weise ich ausdrücklich hin.

Wortlaut des Kabinettsbeschlusses:

„Das Aufgabengebiet der Landesbeschaffungsstelle Hessen wird wie folgt festgelegt:

Künftig kommen folgende Lieferungen und Leistungen für eine zentrale Vereinbarung von Lieferungs- und Preisbedingungen oder für eine Beschaffung durch die Landesbeschaffungsstelle Hessen in Betracht:

1. der gesamte Büro- und Schreibpapierbedarf,
2. sämtliche Druckarbeiten und das hierfür erforderliche Papier (ausgenommen die Vordrucke für die Justizverwaltung),
3. Brennstoffe aller Art,
4. Kraftwagen, Krafträder, handelsübliche Ersatzteile und Reifen für Kraftfahrzeuge (mit Ausnahme des Bedarfs der Polizei),
5. Fahrräder einschließlich Fahrradbedarf und Ersatzteile,
6. Büromöbel und Möbel für Sitzungssäle, Empfangsräume usw., ferner Einrichtungen für Kranken- und Strafanstalten, Heime, Kliniken, Institute, Flüchtlingslager usw.,

Einrichtungen für Sitzungssäle, Empfangsräume und Warteräume, Zimmer für Behördenleiter und andere Räume repräsentativen Charakters dürfen nur im

Einvernehmen mit der zuständigen Baubehörde beschafft werden; bei der Einrichtung von Neubauten haben die Landesbeschaffungsstelle und die Baubehörde auch darüber hinaus zusammenzuwirken.

Nicht hierunter fallen Bedarfsgegenstände, die für die Justizverwaltung in Strafanstalten hergestellt werden;

7. Büromaschinen (Schreib-, Rechen- und Buchungsmaschinen, Vervielfältigungsapparate, Adressiermaschinen, Fränkiermaschinen usw.),
8. Textilien aller Art einschließlich Berufs-, Schul- und Anstaltskleidung (außer der Dienstbekleidung für die Polizei und der Textilien für den Strafvollzug),
9. Reinigungs- und Fußbodenpflegemittel,
10. Leuchten, Leuchtröhren, Glühlampen.

Alle staatlichen Behörden, Betriebe und Anstalten im Lande Hessen sind verpflichtet, aus Gründen der Ersparnis von Haushaltsmitteln sowie zur Erzielung günstiger Preis- und Lieferbedingungen für alle vorstehend aufgeführten Lieferungen und Leistungen die Landesbeschaffungsstelle in Anspruch zu nehmen. Die Landesbeschaffungsstelle soll in erster Linie mit den Lieferanten Rahmenverträge abschließen, die es den Behörden ermöglichen, ihren Bedarf selbst zu bestellen.

Vor Anweisung der Rechnungen über Lieferungen und Leistungen auf Grund der Rahmenverträge und der von der Landesbeschaffungsstelle erteilten Aufträge sind diese Rechnungen der Landesbeschaffungsstelle vorzulegen, die sie auf Einhaltung der Einzelpreise prüft und die Richtigkeit bescheinigt.

Die Landesbeschaffungsstelle berät die Bedarfsträger bei den beabsichtigten Beschaffungen. Sie soll im Rahmen des Möglichen ihren Wünschen Rechnung tragen.

Der Hessische Minister der Finanzen wird ermächtigt, erforderlichenfalls Ausführungsanordnungen zu treffen und, falls sich ein Bedürfnis dafür ergibt, im Benehmen mit den anderen Ressortministern die vorstehende Liste des zentral zu beschaffenden Bedarfs anderweitig festzulegen.“

Ich bitte, Ziffer 1 meines o.a. Erlasses vom 3. 1. 1950 wie folgt zu ändern:

„1. Die Landesbeschaffungsstelle Hessen ist eine Dienststelle der Finanzverwaltung. Sie untersteht dem Finanzminister unmittelbar.“

Wiesbaden, 11. 2. 1955

**Der Hessische Minister der Finanzen**

O 1500

H 4020 A — 9 — I/21

**256****Amtliche Karten**

Unter Bezugnahme auf den Hinweis vom 15. 9. 1951 — 5420/51 — (St.Anz. S. 598) werden nachstehend die im 2. Halbjahr 1954 vom Hessischen Landesvermessungsamt herausgegebenen Neuerscheinungen und Neuausgaben amtlicher Karten, Sonderkarten usw. bekanntgemacht:

Bezeichnung des Kartenwerkes	Maßstab	Blattnummer oder Name	Ausgabe	Blattformat Breite u. Höhe cm	Anzahl der Farben	Preis DM	Bemerkungen
Top. Kreiskarte	1 : 50000	a) Neuerscheinungen Maintaunus- u. Ober- taunuskreis	1954	68 × 80	5	1,80	
	1 : 50000	Maintaunus- u. Ober- taunuskreis	1954	68 × 80	2	1,20	
	1 : 50000	Maintaunus- u. Ober- taunuskreis	1954	68 × 80	1	1,—	
	1 : 50000	Hünfeld	1954	68 × 81	4	1,80	
	1 : 50000	Hünfeld	1954	68 × 81	2	1,20	
	1 : 50000	Hünfeld	1954	68 × 81	1	1,—	
Übersichtskarte	1 : 100000	Landkreis Friedberg	1954	42 × 54,5	2	1,—	
		b) Neuausgaben (mit neuem Stand)					
Top. Karte	1 : 25000	4618 Adorf	1954	65 × 60	3	2,—	
	1 : 25000	4818 Medebach*)	1950	65 × 60	1	1,50	
	1 : 25000	5120 Neustadt	1954	65 × 60	3	2,—	
	1 : 25000	5122 Neukirchen*)	1950	65 × 60	1	1,50	
	1 : 25000	5220 Kirtorf	1954	65 × 60	3	2,—	
	1 : 25000	5223 Queck	1954	65 × 60	3	2,—	
	1 : 25000	5224 Eiterfeld	1954	65 × 60	3	2,—	
	1 : 25000	5321 Stordorf*)	1950	65 × 60	3	2,—	
	1 : 25000	5322 Lauterbach	1954	65 × 60	3	2,—	
	1 : 25000	5323 Schlitz	1954	65 × 60	3	2,—	
	1 : 25000	5422 Herbstein	1954	65 × 60	3	2,—	
	1 : 25000	5423 Großelüder	1954	65 × 60	3	2,—	
	1 : 25000	5425 Kleinsassen	1954	65 × 60	3	2,—	
	1 : 25000	5516 Weilmünster	1954	65 × 60	3	2,—	
	1 : 25000	5518 Butzbach*)	1950	65 × 60	3	2,—	
	1 : 25000	5623 Schlüchtern	1954	65 × 60	3	2,—	
	1 : 25000	5720 Büdingen	1954	65 × 60	3	2,—	
	1 : 25000	5721 Gelnhausen	1954	65 × 60	3	2,—	
	1 : 25000	5815 Wehen*)	1949	65 × 60	3	2,—	
	1 : 25000	5919 Seligenstadt	1954	65 × 60	3	2,—	
	1 : 25000	6017 Mörfelden	1954	65 × 60	3	2,—	
	1 : 25000	6217 Zwingenberg	1954	65 × 60	3	2,—	
	Karte des Dtsch. Reiches Kleinblatt	1 : 100000	408 Fritzlar	1954	59,5 × 40	1	—,50
1 : 100000		485 Friedberg	1954	59,5 × 40	1	—,50	
1 : 100000		506 Wiesbaden	1954	59,5 × 40	1	—,50	
1 : 100000		507 Frankfurt/M.	1954	59,5 × 40	1	—,50	
1 : 100000		508 Hanau	1954	59,5 × 40	1	—,50	
Umgebungs-karte	1 : 100000	545 Miltenberg	1954	59,5 × 40	1	—,50	plano ge- falzt mit Umschl.
	1 : 100000	Frankfurt/M. und Umgebung	1954	68 × 59	6	1,80	
Gemeinde-grenzkarte	1 : 250000	Hessen	1954	79 × 110	2	2,—	
	1 : 250000	Hessen	1954	79 × 110	3	2,—	

\*) nur mit redaktionellen Änderungen.

Wiesbaden, 11. 2. 1955

Hessisches Landesvermessungsamt  
5430/55**257****Einstellung von Beamtenanwärtern für den mittleren Dienst (Inspektorengruppe) der hessischen Steuerverwaltung**

Die hessische Steuerverwaltung stellt im April 1955 Beamtenanwärter für den mittleren Dienst (Inspektorengruppe) ein. Die Bewerber müssen am 1. April 1955 das 19. Lebensjahr vollendet und das 24. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Sie sollen die deutsche Kurzschrift beherrschen.

Bewerbungen von Interessenten, die bisher noch nicht im öffentlichen Dienst tätig sind, können bis zum 31. 3. 1955 bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt a. M., z. Z. Wiesbaden, Parkstraße 46, eingereicht werden. Zeugnisabschriften und selbstgeschriebener Lebenslauf sind beizufügen.

Die Auswahl der Bewerber erfolgt durch eine Eignungsprüfung.

Wiesbaden, 19. 2. 1955

Der Hessische Minister der Finanzen  
P 1322 A — 5 — I/22**258****Nebenbezüge im Sinne des § 70 (2) der Reichshaushaltsordnung**

Bezug: Rundschreiben des BdF vom 12. 8. 1954 — II A/1 — A 0100 — 17/54 — MinBl.Fin. S. 568

Nach § 70 (2) RHO sind zuviel gezahlte Besoldungs- und Versorgungsgebühren einschließlich etwaiger Nebenbezüge

und zuviel gezahlte Dienstbezüge der Angestellten und Arbeiter in jedem Falle von der Ausgabe wieder abzusetzen.

Der Herr Bundesminister der Finanzen hat im Einvernehmen mit dem Bundesrechnungshof die Frage, was unter Nebenbezügen im Sinne dieser Vorschrift zu verstehen ist, wie folgt entschieden:

„Unter Nebenbezügen im Sinne des § 70 Abs. 2 RHO sind zu verstehen

die Bezüge, Zuwendungen und Entschädigungen, die den Angehörigen des öffentlichen Dienstes im Zusammenhang mit ihrem Amt oder ihrer Tätigkeit neben ihren Dienstbezügen regelmäßig gewährt werden und bei der gleichen Verbuchungsstelle wie die Dienstbezüge selbst veranschlagt und gebucht sind. Dazu gehören z. B. Aufwandsentschädigungen, Dienstaufwandsentschädigungen, örtliche

Sonderzuschläge, außerordentliche Zuschüsse zum Wohnungsgeldzuschuß, Hausdienstvergütungen, Nachtdienstzulagen, Lehrzulagen, Lehrentschädigungen, Zehrzulagen im Grenzaufsichtsdienst, Taucherzulagen, Zulagen für Arbeiten unter Preßluft u. a. m. Ein formelles Kriterium für den Begriff der Nebenbezüge nach § 70 Abs. 2 RHO ist, daß es sich um Bezüge, insbesondere Aufwandsentschädigungen und Zulagen handelt, die bei der gleichen Verbuchungsstelle wie die Dienstbezüge selbst gebucht werden müssen, also bei einem der Titel 101 bis 105.“

Ich trete der Auslegung dieses Haushaltsbegriffes bei und bitte, künftig danach zu verfahren.

Wiesbaden, 4. 12. 1954

Der Hessische Minister der Finanzen  
H 1000 — IIIa/7

### Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung

#### 259 68. Bewertungssitzung der Filmbewertungsstelle der Länder der Bundesrepublik Deutschland am 24., 25. und 26. Jan. 1955

Prüf-Nr.	Filmtitel:	Länge: m	Hersteller:	Herstellungsland:	Verleiher:	Kategorie:	Prädikat:	Prüf-Nr. der FSK*:
1760	Natur in Gefahr	1809	Eugen Schuhmacher, München	Deutschland	Titania-Filmverleih, München	aK	W	4980
1773	Der Froschkönig — Schwarz-Weiß-Film mit Farbteil —	2380	Delos-Film Produktionsges. mbH., Berlin	Deutschland	West-Film-Vertrieb GmbH,	aJ+M	W	9080
1778	Kaspers Reise zu den Zwergen — Puppenspielfilm — — Schwarz-Weiß-Film mit Farbteil —	2416	Domo-Film KG., München	Deutschland	Titania-Filmverleih, München	aJ+M	W	9089
1641	Besiegte Schwerkraft (Moving thru space) — Synchronisierte Fassung —	256	Universal Pictures Company, Inc., New York	USA	Universal Filmverleih, Inc., Frankfurt/Main	K	W	8353
1728	Bau Nr. 885 — Der größte Tanker der Welt entsteht —	338	Norddeutscher Kulturfilm Karl Martell, Hamburg	Deutschland	Frankfurt/Main noch offen	D	W	9143
1729	Wie die Zeichnung zum Kunstwerk wurde	343	Kulturfilm-Institut GmbH., Berlin	Deutschland	United Artists Corporation, Frankfurt/Main	K	W	9201
1736	Kreuzottern	336	Ing. Karl Frank, München	Deutschland	noch offen	K	W	9200
1738	Staub über Ephesos	287	Göttinger Kultur-, Dokumentar- und Lehrfilmproduktion, Hans Heinrich Kahl, Göttingen	Deutschland	noch offen	K	W	9202
1739	Frühlingserwachen im Tümpel	345	Roto-Film GmbH., Hamburg	Deutschland	noch offen	K	W	9237
1740	Flug ins Leben	359	Roto-Film GmbH., Hamburg	Deutschland	noch offen	K	W	9192
1758	Fleischfresser unter den Pflanzen	358	wie vor	Deutschland	noch offen	K	W	9236
1761	Lebensretter	301	Deutsche Lebensrettungsges. EV., Bez. Wiesbaden	Deutschland	noch offen	D	W	9230
1770	Kaschmir (Roof of the world) — Synchronisierte Fassung —	274	Editorial Film-Productions, Ltd., London	England	United Artists Corporation, Frankfurt/Main	D	W	8100

Die Prädikate für die vorgenannten Filme gelten mit Wirkung vom 24. Januar 1955

#### Nachtrag zur 67. Bewertungssitzung am 17., 18. und 19. Januar 1955

1757	Dalmatinische Romanze	347	WMS-Film, München / Triglav-Film, Ljubljana	Deutschland, Jugoslawien	noch offen	K	W	8968 I
------	-----------------------	-----	---	--------------------------	------------	---	---	--------

#### Nachtrag zur 49. Bewertungssitzung am 3. und 4. Februar 1954

1177	Jugend ohne Grenzen	426	Wolfgang Gorter Film, Bad Tölz	Deutschland	noch offen	K	W	6984 I
------	---------------------	-----	--------------------------------	-------------	------------	---	---	--------

Prüf-Nr.	Filmtitel:	Länge: m	Hersteller:	Herstellungsland:	Verleiher:	Kategorie:	Prädikat:	Prüf-Nr. der FSK*:
<b>Ergänzung zur 12. Bewertungssitzung am 6. und 7. Dezember 1951 — Verleiher —</b>								
251	Sonderbericht	355	Kosmos-Film-Kassel, Kassel	Deutschland	Panorama Film GmbH, Göttingen	K	W	
<b>Ergänzung zur 38. Bewertungssitzung am 6. und 7. Mai 1953 — Verleiher —</b>								
927	Spannbeton im Brückenbau	732	Industrie- und Wirtschaftsfilm KG., Karl F. Wagner, München	Deutschland	Dyckerhoff & Widmann K.G., Filmstelle - München	D+L	W	5925
<b>Ergänzung zur 54. Bewertungssitzung am 5., 6. und 7. Mai 1954 — Verleiher —</b>								
1348	Richard Wagner	435	Th. N. Blomberg, Berlin	Deutschland	Herzog-Filmverleih GmbH, Berlin	K	W	7673
1372	Werkgerechter Beton	1621	Industrie- und Wirtschaftsfilm KG., Karl F. Wagner, München	Deutschland	Deutscher Beton Verein EV., Wiesbaden, Filmstelle Berlin	aL	W	7782
1372S	Werkgerechter Beton (Schmalfilmfassung)	658	wie vor	Deutschland	wie vor	aL	W	7782 S
<b>Ergänzung zur 56. Bewertungssitzung am 23., 24., 25. und 26. Juni 1954 — Verleiher —</b>								
1415	In letzter Minute	391	Dinkel Film, Arthur J. Dinkel, Düsseldorf	Deutschland	Constantin-Filmverleih GmbH, Frankfurt/Main	K	W	8023
<b>Ergänzung zur 59. Bewertungssitzung am 25., 26. und 27. August 1954 — Verleiher —</b>								
1505	Zwerge unter sich	300	Okapia KG., Kulturfilmproduktion, Frankfurt/Main	Deutschland	Constantin-Filmverleih GmbH, Frankfurt/Main	D	W	8378
<b>Ergänzung zur 62. Bewertungssitzung am 18., 19. und 20. Oktober 1954 — Verleiher —</b>								
1606	Gangala, Station der zahmen Elefanten	308	Okapia KG., Kulturfilmproduktion, Frankfurt/Main	Deutschland	Constantin-Filmverleih GmbH, Frankfurt/Main	D	W	8711
<b>Ergänzung zur 64. Bewertungssitzung am 22., 23. und 24. November 1954 — Verleiher —</b>								
1663	Der Spessart	334	Freiburger Film- und Tonstudio, Schallstadt/Brsg.	Deutschland	Columbia Filmges. Inc., Frankfurt/Main	K	W	8913
<b>Ergänzung zur 65. Bewertungssitzung am 14., 15., 17. und 18. Dezember 1954 — Verleiher —</b>								
1671	Gold unter dem Hammer	307	Nostra-Film Dr. Chr. Hallig, München	Deutschland	Columbia Filmges. mbH., Frankfurt/Main	K	W	9018
1705	Fern der großen Straße	291	H. G. Zeiss-Film / Neue Kulturfilmges., München	Deutschland	Constantin-Filmverleih GmbH, Frankfurt/Main	K	W	9049
<b>Ergänzung zur 18. Bewertungssitzung am 28. und 29. Februar 1952 — Titelergänzung —</b>								
361	Wenn Eltern schweigen — Gefährliches Schweigen — (Lost Boundaries) — Synchronisierte Fassung —	2698	Motion Pictures Management Corp., New York	USA	Europa Filmverleih GmbH, Hamburg Matthias-Filmges. mbH., Stuttgart	S	W	3129 a
<b>Änderung zur IX. Hauptausschußsitzung am 29. Juli 1953 — neue Länge —</b>								
957	Immer die Radfahrer	252	Rolf Engler-Filme München	Deutschland	Kulturfilm-Dienst Hans Appeldorn, Hamburg	D	W	6042-a
<b>Änderung zur 36. Bewertungssitzung am 19. und 20. März 1953 — neuer Verleiher —</b>								
909	Junges Leben	393	Filmaufbau GmbH, Göttingen	Deutschland	Herzog-Filmverleih GmbH, München	D	W	5597

Prüf-Nr.	Filmtitel:	Länge: m	Hersteller:	Herstellungsland:	Verleiher:	Kategorie:	Prädikat:	Prüf-Nr. der FSK.*
----------	------------	----------	-------------	-------------------	------------	------------	-----------	--------------------

**Änderung zur 47. Bewertungssitzung am 26. und 27. November 1953 — neuer Verleiher —**

1171	Spanische Fiesta	314	Corvo-Film, Gisbert Hinke, München	Deutschland	Kulturfilm-Dienst Hans Appeldorn, Hamburg	K	W	7034
------	------------------	-----	--	-------------	---	---	---	------

**Änderung zur 67. Bewertungssitzung am 17., 18. und 19. Januar 1955 — neuer Titel —**

1742	Die wilden Pferde Islands	294	Roto-Film GmbH., Hamburg	Deutschland	Herzog-Filmver- leih GmbH., München	K	W	9027 I
------	---------------------------	-----	-----------------------------	-------------	---	---	---	--------

Die Filmbewertungsstelle weist aus gegebenem Anlaß darauf hin, daß zur Vorlage bei den Steuerämtern zwecks Ermäßigung der Vergnügungssteuer nur die von der Dienststelle ausgegebenen und mit einer auf der linken unteren Seite eingedruckten fortlaufenden Nummer versehenen gedruckten Prädikatsbescheide gültig sind. Auf diesen ist außerdem der Dienststempel eingepreßt. Fotokopien von Prädikationsurkunden oder Prädikationsbescheiden sind für Steuerermäßigungsanträge ungültig.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß nur die Prädikatskarten Gültigkeiten haben, die die Angaben der o. a. Veröffentlichung aufweisen. Früher ausgestellte Prädikatsbescheide, auf denen die vorstehend genannten Änderungen nicht berücksichtigt sind, werden hiermit ungültig. Der Antragsteller ist verpflichtet, die ungültigen Prädikatsbescheide der Filmbewertungsstelle zurückzugeben.

Erläuterungen: \* Unter den hier aufgezeigten Prüfnummern wurden die Filme von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft zur öffentlichen Vorführung freigegeben.

S=Spielfilme  
aK=abendfüllende Kulturfilme  
aJ+M=abendfüllende Jugend- und  
Märchenfilme  
aL=abendfüllende Lehrfilme

K=Kulturfilme  
D=Dokumentarfilme  
D+L=Dokumentar- und Lehrfilme  
W=wertvoll.

Wiesbaden-Biebrich, den 27. Januar 1955

Filmbewertungsstelle der Länder  
der Bundesrepublik Deutschland

## Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr

260

**Sicherheitstechnische Richtlinien für die Lagerung von Behältern für Propan und Butan** (Ergänzende Regelung zur Ziffer 32 der Technischen Grundsätze zur Druckgasverordnung).

In Absatz 1 der Ziffer 2. 13 der im Staatsanzeiger für das Land Hessen 1954, S. 859, veröffentlichten Richtlinien ist die Bezeichnung DIN 1 053 in **DIN 4 102** abzuändern.

Wiesbaden, 14. 2. 1955

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr  
A III — Az. 53a 10. 1160 — Tgb. Nr. 006344/55

261

**Bau und Betrieb einer Erdgasleitung von Bürstadt nach Worms**

Auf Grund des § 11 des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft (Energiewirtschaftsgesetz) vom 13. Dezember 1935 (RGBl. I S. 1451) in Verbindung mit Artikel 129 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland wird zugunsten der Gewerkschaft Elwerath Erdölwerke Hannover in Hannover die Beschränkung oder, soweit dies nicht ausreicht, die Entziehung von Grundeigentum oder von Rechten an Grundeigentum im Landkreis Bergstraße (Regierungsbezirk Darmstadt) für den Bau und Betrieb einer Erdgasleitung von Bürstadt (Landkreis Bergstraße) nach Worms für zulässig erklärt.

Auf das Verfahren findet das hessische Gesetz über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 4. Oktober 1935 (Hess. Reg.-Bl. S. 193) Anwendung.

Die Befugnis zur Durchführung der Enteignung erlischt, wenn der Antrag auf Planfeststellung nicht bis zum 31. Dezember 1955 gestellt worden ist.

Für die Enteignung von Grundeigentum des Staates und Rechten des Staates an Grundeigentum bedarf es einer besonderen Anordnung.

Wiesbaden, 11. 2. 1955

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr

262

**Verkehr mit brennbaren Flüssigkeiten;**

hier: Kleinzapfstelle Typ 6190 ORIG. HORN.

Nachstehend wird das Schreiben des Ausschusses für brennbare Flüssigkeiten, Hannover, vom 18. Januar 1955 — Tgb. Nr. MVA 264/54 — betreffend Kleinzapfstelle Typ 6190 ORIG. Horn der Armaturenfabrik Ernst Horn, Flensburg-Meierwik, auszugsweise veröffentlicht. Die in Absatz 1 dieses Schreibens angezogene Ziffer 5a eines Rundschreibens des Ausschusses vom 8. 4. 1954 entspricht Ziffer 5a meiner Veröffentlichung im Staatsanzeiger 1954 — S. 484, lfd. Nr. 436 — A I b — Az. 53a 10. 1520 — Tgb. Nr. 004955/54. Die Verwendung des anerkannten Gerätes unter den angegebenen Bedingungen ist nicht zu beanstanden.

Wiesbaden, 16. 2. 1955

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr  
A III — Az. 53a 10. 1520 Tgb. Nr. 006524/55.

Abschrift

**Ausschuß für brennbare Flüssigkeiten**

Tgb. Nr. MVA 264/54

Hannover, den 18. Januar 1955  
Leinstraße 29. Tel.: 7 60 61  
(Sozialministerium)

Betr.: **Verordnung über den Verkehr mit brennbaren Flüssigkeiten;**

hier: Kleinzapfstelle Typ 6190 ORIG. HORN.

Die Armaturenfabrik Ernst Horn, Flensburg-Meierwik, hat beantragt, die Kleinzapfstelle Typ 6190 ORIG. HORN als explosions sicher im Sinne der Ziff. 5a des Rundschreibens des Ausschusses für brennbare Flüssigkeiten vom 8. 4. 1954 betreffend Betankung von Kleinfahrzeugen — Tgb. Nr. MVA 23/54 — anzuerkennen.

Diesem Antrag wird hierdurch auf Grund des Prüfzeugnisses der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt vom 20. 9. 1954 — III B/S. — 38 — unter folgenden Bedingungen entsprochen:

1. Bauart, Werkstoffe und Abmessungen müssen der zum Gutachten der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt gehörenden beglaubigten Zeichnung Nr. 6190 vom 13. 4. 1954 entsprechen.

2. Die Schweißung der Nähte muß gewissenhaft ausgeführt sein.
3. Die Einfüllöffnung des Meßgefäßes ist mit einem Davysieb von 144 Maschen auf 1 cm<sup>2</sup> ordnungsgemäß zu sichern.
4. Die Tauchtiefe von Füllrohr und Peilrohr muß gewährleisten, daß der Vorratsbehälter nur bis zu 90% seines Fassungsvermögens gefüllt werden kann.
5. Die Behälter der ersten Fertigungsserie gemäß Zeichnung Nr. 6190 vom 13. 4. 1954, bei welchem die automatische

Füllbegrenzung gemäß Ziffer 4 nicht eingehalten ist, sind mit folgender Aufschrift zu versehen:  
„maximal zulässige Befüllung 24 Liter“.

6. Jede einzelne Kleinzapfstelle Typ 6190 ORIG. HORN ist vom Herstellerwerk einer Stückprüfung zu unterziehen und mit dem Firmenzeichen des Herstellers sowie mit der Typenbezeichnung zu versehen. Mit dieser Kennzeichnung übernimmt der Hersteller die Gewähr, daß die Kleinzapfstelle der anerkannten Ausführung entspricht.

## Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten

263

### Trinkwasserchlorung in Hessen

Bezug: Erlaß des früh. Hessischen Ministers für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft vom 26. 4. 1951 — Lic — 1898 a/51 LK.62.25

Mit o. a. Erlaß wurde auf das EUCOM-Rundschreiben Nr. 7 vom 31. März 1950 hingewiesen, in dem die von den amerikanischen Dienststellen aufgestellten früheren Grundsätze für die Chlorung von Trinkwasser enthalten sind. Nach diesen EUCOM-Rundschreiben war das Trinkwasser in allen Orten, in denen amerikanische Angehörige wohnen, grundsätzlich zu chlorieren, wobei der Chlorzusatz im allgemeinen so hoch sein mußte, daß an sämtlichen in Betrieb befindlichen Rohrstrecken mindestens 0,4 mg/l freies Chlor vorhanden war.

Inzwischen wurde die Frage der Trinkwasserchlorung nochmals mit dem Land Relations Office, Hesse, erörtert. Nach neueren Richtlinien der amerikanischen Dienststellen ergeben sich in der Trinkwasserchlorung gegenüber den vorgenannten seitherigen Bestimmungen folgende Erleichterungen:

1. Der Chlorzusatz muß nur so hoch sein, daß in sämtlichen in Betrieb befindlichen Rohrstrecken mindestens 0,2 mg/l freies Chlor vorhanden ist.
2. In Orten, in denen außerhalb der Kasernen oder ähnlichen Einrichtungen weniger als 100 amerikanische Angehörige wohnen, sind jeweils die Kommandeure für die Chlorung des von einer militärischen Einrichtung verbrauchten Wassers selbst verantwortlich.

Sinn des Absatzes unter 2. ist nach mündlichen Besprechungen bei Land Relations Office der, daß in den genannten Orten die Trinkwasserchlorung nicht mehr grundsätzlich vorgeschrieben ist, sondern von den Kommandeuren in eigener Zuständigkeit nur im Bedarfsfall vorgeschrieben zu werden braucht.

Ich bitte darauf hinzuwirken, daß die Städte und Gemeinden, die US-Militäreinrichtungen und Familienwohngebiete mit Trinkwasser beliefern, bei dessen Chlorung den US-Standard einhalten. Die amerikanischen Ingenieure des Sanitätskorps sind bereit, dabei mitzuarbeiten.

Dieser Erlaß ergeht im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister des Innern.

Wiesbaden, 15. 2. 1955

**Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten**  
V — Vb — 62—2—58 — 1849/54

264

### Flurbereinigung Hainhausen, Kreis Offenbach

#### Flurbereinigungsbeschuß

Auf Grund der §§ 4, 6 und 7 des Flurbereinigungsgesetzes vom 14. Juli 1953 (BGBl. I Seite 591 ff.) wird folgender Beschuß erlassen:

1. Für die Gemarkung Hainhausen (Kreis Offenbach) wird hiermit die Flurbereinigung angeordnet.
2. Als Flurbereinigungsgebiet wird die gesamte Gemarkung einschl. der Ortslage festgestellt. Das Flurbereinigungsgebiet ist auf der anliegenden Gebietskarte, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, durch orangefarbene Umrandung kenntlich gemacht. Es hat eine Größe von 477,18 ha, worin eine Waldfläche von 177 ha enthalten ist.
3. Die Teilnehmergemeinschaft führt den Namen „Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung von Hainhausen“ mit dem Sitz in Hainhausen (Kreis Offenbach). Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

4. Die Beteiligten werden nach § 14 Fl. G. aufgefordert, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntmachung dieses Beschlusses, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Teilnahme am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, bei der Flurbereinigungsbehörde (Kulturamt Offenbach, Offenbach (Main), Aliceplatz 7) anzumelden. Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist, ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts muß die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie sein Rechtsvorgänger, demgegenüber die Frist zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5. Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung gelten nach § 34 Fl. G. folgende Einschränkungen:
  - a) in der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören.
  - b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
  - c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Sind entgegen den Einschränkungen unter a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 Fl. G. wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist. Sind Eingriffe entgegen den Einschränkungen unter c) vorgenommen worden, so muß die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.
6. Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen nach § 85 Absatz 5 Fl. G. Holzeinschläge, die auf Grundstücken des Flurbereinigungsgebietes vorgenommen werden sollen und den Rahmen einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde; die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden. Sind Holzeinschläge entgegen dieser Vorschrift vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde nach § 85 Absatz 6 Fl. G. anordnen, daß derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.
7. Der entscheidende Teil dieses Beschlusses wird im Staatsanzeiger des Landes Hessen veröffentlicht und in der Gemeinde Hainhausen sowie den Nachbargemeinden öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird der Beschuß mit Begründung und der Gebietskarte zur Einsichtnahme durch die Beteiligten bei dem Bürgermeisteramt in Hainhausen 2 Wochen lang ausgelegt.

Wiesbaden, 4. 2. 1955

**Landeskulturamt**  
DF 139 — 1799/55

**265**

**Flurbereinigung Liebhardts, Kreis Fulda**

**Flurbereinigungs-Ergänzungsbeschuß**

Auf Grund von § 8 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 4—6 des Flurbereinigungsgesetzes vom 14. 7. 1953 — BGBl. I S. 591 — wird in Abänderung des Umliegungsbeschlusses vom 9. März 1939 folgender

**Ergänzungsbeschuß**

erlassen.

1. Folgende Flurstücke der Gemarkung Liebhardts werden vom Flurbereinigungsverfahren ausgeschlossen:

- 610/171, 612/172, 614/173, 737/487, 748/488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 689/500, 688/500, 501, 502,

- 503, 504, 505, 506/2, 507/1, 508/2, 509/2, 510/2, 509 1/2, 507/3, 728/488.

In der beiliegenden Gebietskarte, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, sind die nachträglich ausgeschlossenen Flächen mit orange Farbstreifen gekennzeichnet; sie umfassen zusammen rund 266 ha.

- 2. Änderungen in der Bezeichnung und im Sitz der Teilnehmergemeinschaft treten durch diesen Beschluß nicht ein.
- 3. Dieser Beschluß mit Begründung sowie die Gebietskarte werden 2 Wochen lang zur Einsichtnahme durch die Beteiligten bei der Bürgermeisterei Liebhardts ausgelegt.

Wiesbaden, 29. 1. 1955

**Landeskulturamt**  
L 150 — 1497/55

**Der Landeswahlleiter für Hessen**

**266**

**Nachfolge für den Abgeordneten Gustav Hacker (GB/BHE)**

Der Abgeordnete Gustav Hacker (Wiesbaden) hat sein Mandat im Hessischen Landtag niedergelegt. An seiner Stelle ist gemäß § 39 Abs. 1 des Landtagwahlgesetzes in der Fassung vom 15. Juli 1954 (GVBl. S. 133)

Herr Martin Schneider  
Dipl.-Kaufmann, geb. am 22. 10. 1892  
Korbach, Briloner Landstraße 26

Abgeordneter des Hessischen Landtages geworden.

Wiesbaden, 18. 2. 1955

**Der Landeswahlleiter**  
IIe — 3 e 12/17 — 970/55

**Regierungspräsidenten**

**267**

**KASSEL**

**Ergänzung der Kehrgebühren-Ordnung für die Bezirksschornsteinfegermeister des Reg.-Bez. Kassel**

Auf Grund des § 77 der G. O. in der Fassung des Gesetzes zur Änderung der Gewerbe-Ordnung vom 13. 4. 35 (RGBl. I S. 508), der §§ 8 und 9 der VO über das Schornsteinfegerwesen vom 28. 7. 37 (RGBl. I S. 831), der Ziffer 12 der Ausf.-Anweisung dazu vom gleichen Tage (RGBl. I S. 841), wird nach Anhörung eines Sachverständigen-Ausschusses die Kehrgebühren-Ordnung für die Bez.-Schornsteinfegermeister des Regierungsbezirks Kassel vom 29. 6. 1953 wie folgt ergänzt:

Unter I „für den Stadtkreis Kassel“, ist hinter Kassel einzufügen: „ausgenommen die Vororte Wolfsänger, Harleshausen, Waldau, Niederzwehren, Oberzwehren, Nordshausen und vom Stadtteil Bettenhausen die Forstfeldsiedlung.“

Unter IV „für die Kreise: Fritzlar, Hofgeismar, Kassel-Land, Witzenhausen, Wolfhagen“ ist hinter Kassel-Land einzufügen:

„einschließlich folgender Vororte der Stadt Kassel: Wolfsänger, Harleshausen, Waldau, Niederzwehren, Oberzwehren, Nordshausen und vom Stadtteil-Bettenhausen die Forstfeldsiedlung.“

Kassel, 15. 1. 1955

**Der Regierungspräsident**  
III/1 Az.: 65a — 04 — 09 f

**B Ernennungen**

Lfd. Nr.	Name	ernannt zum	unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf	Mit Urkunde des Reg.-Präs. in Kassel vom
1	Klatt, Paul	Polizeimeister	Lebenszeit	1. 12. 54
2	Becker, Ignatz	Polizeihauptwachtmeister	Kündigung	6. 1. 55
3	Meylich, Wilhelm	Polizeihauptwachtmeister	Kündigung	6. 1. 55

**C Versetzungen in den Reg.-Bezirk Kassel**

Lfd. Nr.	Name	Amtsbezeichnung	Mit Wirk. vom	versetzt zum — zur
1	Bieber, Karl	Polizeiobermeister	gem. Erl. MdI., Abt. III - OS - Az. IIIc 8b 34 v. 31. 1. 55 m. Wirk. v. 1. 2. 55	von der Hess. Pol.-Hundeführerschule Mühlheim a. M. zum Landrat - PK - Hofgeismar
2	Schmid, Helmut	Polizeiobermeister	gem. Erl. MdI., Abt. III - OS - Az. IIIc 8b 34 v. 13. 1. 55 m. sofort. Wirkung	von der Hess. Pol.-Schule Wiesbaden-D. zum Landrat - PK - Eschwege
3	Linnert, Ulrich	Polizeimeister	gem. Erl. MdI., Abt. III - OS - Az. IIIc 8b 34 v. 29. d. 55 m. Wirk. v. 1. 2. 55	von der I. Abt. der Hess. Bereitschaftspolizei Hofgeismar zum Landrat - PK - Kassel
4	Kreis, Heinz	Polizeihauptwachtmeister	gem. Erl. MdI., Abt. III - OS - Az. IIIc 8b 34 v. 12. 1. 55 mit Wirk. v. 1. 2. 55	von der II. Abt. der Hess. Bereitschaftspolizei Mühlheim/Main zur PVB, Bad Hersfeld

**D Versetzungen in den Ruhestand**

Lfd. Nr.	Name	Amtsbezeichnung	Mit Wirkung vom	mit Urkunde des Reg.-Präs. in Kassel vom
1	Brandes, Albert	Polizeiobermeister	1. 2. 54	23. 12. 54

Kassel, 14. 2. 1955

**Der Regierungspräsident**  
Pr/1 Az.: 70 16/03 B

**268**

**Personelle Veränderungen in der Staatsverwaltung;**

hier: bei der staatlichen Polizei

**A Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit**

Lfd. Nr.	Name	Amtsbezeichnung	mit Urkunde des Reg.-Präs. in Kassel vom
1	Fischer, Ernst	Polizeihauptwachtmeister	27. 1. 55
2	Sandner, Hermann	Polizeihauptwachtmeister	27. 1. 55
3	Wippich, Johann	Polizeihauptwachtmeister	7. 1. 55

**269****Personelle Veränderungen in der Staatsverwaltung**

hier: bei der staatlichen Kriminalpolizei des Reg.-Bezirks Kassel

Ernannt:

Polizeihauptwachtmeister Kurt Daube beim Staatlichen Kriminalkommissariat in Eschwege zum Kriminalsekretär durch Urkunde vom 7. 2. 1955.

Kassel, 10. 2. 1955

**Der Regierungspräsident**  
Pr/1 70 16/03 B

**270****Erlöschen einer öffentlichen Bestellung und Vereidigung als Schätzer und Sachverständiger für Brandursachen pp.**

Die öffentliche Bestellung und Vereidigung als Schätzer und Sachverständiger für Brandursachen pp. des Friedrich Eckhardt, Fürstenhagen, Krs. Witzenhausen, ist erloschen, weil die berufliche Tätigkeit nicht mehr im Regierungsbezirk Kassel ausgeübt werden soll.

Meine Bekanntmachung vom 18. 3. 1948 — I 12 b — Nr. IV — b (St.Anz. Nr. 15 S. 138) wird hiermit aufgehoben.

Kassel, 4. 2. 1955

**Der Regierungspräsident**

**273****Personelle Veränderungen im Schuldienst**

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Dienstort, Kreis	Ernennung zum / zur	a) unt. Berufung i. d. Beamtenverhältnis auf b) i. d. Beamtenverhältnis auf c) im Beamtenverhältnis auf	Mit Urkunde des 1. Ministerpräsidenten 2. Regierungspräsidenten
1	Klassert, Irma	Private Marienschule, Fulda	Studienassessorin	a) Widerruf	1) 30. 11. 54
2	Thiemann, Gertrud	Private Marienschule, Fulda	Studienassessorin	a) Widerruf	1) 30. 11. 54
3	Maser, Liselotte	Priv. Uplandschule, Willingen	Studienassessorin	a) Widerruf	1) 30. 11. 54
4	Tüffers, Rosemarie	Private Marienschule, Fulda	Studienassessorin	a) Widerruf	1) 24. 12. 54
5	Bücking, Eva	Elisabethschule, Marburg/Lahn	Studiennätin	a) Kündigung	1) 14. 12. 54
6	Bönning, Else	Realgymnasium, Karlshafen	Studiennätin	a) Lebenszeit	1) 14. 12. 54
7	Trau, Franz	Christ.-Rauch-Schule, Arolsen	Studienassessor	a) Widerruf	1) 14. 12. 54
8	Dr. Voelkel, Hilde	H.-Lietz-Schule, Hohenwerda	Studienassessorin	a) Widerruf	1) 27. 11. 54
9	Schafirath, Otto	Realgymnasium, Fulda	Studienrat	a) Kündigung	1) 24. 12. 54
10	Peter, Karl-Heinz	Alb.-Schweitzer-Sch., Hofgeism.	Studienrat	a) Kündigung	1) 24. 12. 54
11	Dohme-Beckmann, Elisabeth	Jakob-Grimm-Schule, Kassel	Oberstudienrätin	c) Lebenszeit	1) 24. 12. 54
12	Schreen, Hans	Wilhelmschule, Kassel	Oberschullehrer	c) Lebenszeit	2) 20. 1. 55
13	Dr. Schrader, Hans	Fr. Gymnasium, Kassel	Oberstudienrat	c) Lebenszeit	1) 6. 1. 55
14	Dr. Lautemann, Wolfgang	Realgymnasium, Marburg/L.	Oberstudienrat	c) Lebenszeit	1) 6. 1. 55
15	Schütte, Annemarie	Elisabethschule, Marburg/Lahn	Oberstudienrätin	c) Lebenszeit	1) 6. 1. 55
16	Dr. Schnabel, Helmut	Realgymn. Köln. Str., Kassel	Studienrat	a) Kündigung	1) 6. 1. 55
17	Dr. Dohme, Ruth	Jakob-Grimm-Schule, Kassel	Studiennätin	a) Lebenszeit	1) 7. 1. 55
18	Ploss, Gustav	Realgymnasium, Melsungen	Studienrat	c) Lebenszeit	1) 11. 1. 55
19	Radke, Johannes	Christ.-Rauch-Schule, Arolsen	Studienrat	c) Lebenszeit	1) 8. 1. 55
20	Laakmann, Gerhard	Realgymn. Köln. Str., Kassel	Studienrat	a) Kündigung	1) 7. 1. 55
21	Uthe, Horst	Realgymn. Wesertor, Kassel	Studienrat	a) Kündigung	1) 7. 1. 55
22	Galdea, Helmut	Friedr.-Wilh.-Schule, Eschwege	Studienrat	a) Kündigung	1) 7. 1. 55
23	Dr. Rommel, Hans-Georg	Jakob-Grimm-Schule, Kassel	Studienrat	a) Kündigung	1) 7. 1. 55
24	Dr. Klitscher, Hermann	Wilhelmschule, Kassel	Oberstudienrat	c) Lebenszeit	1) 7. 1. 55
25	Both, Waltraut	Wabern, Fritzlar-Homberg	Lehrerin	a) Kündigung	2) 11. 1. 55
26	Heilmann, Joachim	Hubenrode, Witzenhausen	Lehrer	a) Kündigung	2) 11. 1. 55
27	Pott, Hedwig	Eichenberg, Witzenhausen	techn. Lehramtsanw'in	a) Widerruf	2) 21. 1. 55
28	Lamer, Karl	Fritzlar	Lehrer	a) Kündigung	2) 27. 1. 55
29	Spangenberg, Wilhelm	Dohrenbach, Witzenhausen	Lehrer	a) Kündigung	2) 27. 1. 55
30	Anders, Karl-Heinz	Lendorf, Fritzlar-Homberg	Lehrer	a) Kündigung	2) 27. 1. 55
31	Machens, Margarete	Fulda	Lehrerin	b) Kündigung	2) 11. 1. 55
32	Weber, Adolf	Gehau, Eschwege	Lehrer	c) Widerruf	2) 20. 1. 55
33	Heck, Konrad	Kassel	Lehrer	c) Widerruf	2) 17. 12. 54
34	Schlen, Helene	Wellerode, Krs. Kassel-Land	techn. Lehrerin	a) Widerruf	2) 11. 1. 55
35	Haßler, Hermann	Kassel	Lehrer	c) Widerruf	2) 27. 12. 54
36	Neidhardt, Harry	Greibenau, Krs. Melsungen	Lehrer	a) Kündigung	2) 27. 12. 54
37	Kornnumpf, Albrecht	Kassel	Lehrer	c) Widerruf	2) 15. 1. 55
38	Schmidt, Johannes	Spangenberg, Krs. Melsungen	Lehrer	a) Kündigung	2) 27. 12. 54
39	Martin, Johannes	Immenhausen, Hofgeismar	Lehrer	a) Kündigung	2) 12. 1. 55
40	Anacker, Willi	Hofgeismar	Lehrer	a) Kündigung	2) 20. 1. 55
41	Kleine, Maria	Bromskirchen, Frankenberg/E.	Lehrerin	c) Widerruf	2) 20. 1. 55
42	Rechziegler, Adam	Hümme, Hofgeismar	Lehrer	c) Widerruf	2) 20. 1. 55
43	Groehl, Gerda	Hümme, Hofgeismar	techn. Lehrerin	a) Kündigung	2) 20. 1. 55
44	Glaser, Martin	Westuffeln, Hofgeismar	Lehrer	a) Lebenszeit	2) 20. 1. 55
45	Klein, Luise	Korbach, Waldeck	Lehrerin	a) Kündigung	2) 15. 1. 55

**271****Verlust von Ausweisen nach dem Bundesvertriebenengesetz**

Die Ausweise der nachstehend aufgeführten Personen sind in Verlust geraten und werden hiermit für ungültig erklärt: Pavlak, Heinrich, Ausweis Nr. A 6237/01329, Rimmels, Heinzl, Maria, Ausweis Nr. A 6234/279, Welkers, Kr. Fulda.

Kassel, 5. 2. 1955

**Der Regierungspräsident**  
I/5 Az. 58 e / 02

**272****Personelle Veränderungen in der Staatsverwaltung**

a) Bei der Behörde des Regierungspräsidenten in Kassel:

In das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit überführt: Oberregierungsrat Alfred Schneider d. Urkunde v. 25. 1. 1955  
Regierungsrat Erhart Jahn d. Urkunde v. 21. 1. 1955

b) Bei der Gewerbeaufsichtsverwaltung des Reg.-Bezirks Kassel:

In das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit überführt: Regierungsoberinspektor Kurt Leimbach beim Technischen Überwachungsamt Kassel durch Urkunde vom 22. 12. 1954.

Kassel, 10. 2. 1955

**Der Regierungspräsident**  
Pr/ Az.: 70 16/03 B.

Lfd. Name, Vorname Nr.	Dienstort, Kreis	Beförderung zum / zur bzw. Einweisung nach Besoldungsgruppe	a) unt. Berufung i. d. Beamtenverhältnis auf b) i. d. Beamtenverhältnis auf c) im Beamtenverhältnis auf	Mit Urkunde vom a) d. H. Min. f. Erz. und Volksbildg. b) d. Reg.Präs. in Kassel.
1 Grill, Willibald	Sontra, Rotenburg	Lehrer der Bes.-Gr. A3d	c) Lebenszeit	b) 11. 1. 55
2 Gabriel, Theodor	Gudensberg, Fritzlar-Homburg	Lehrer der Bes.-Gr. A3d	c) Lebenszeit	b) 20. 1. 55
3 Ellenberger, Wilh.	Kassel	Konrektor	c) Lebenszeit	b) 11. 1. 55
4 Karcher, Ernst	Kassel	Konrektor	c) Lebenszeit	b) 11. 1. 55
5 Herwig, Gertrud	Kassel	Konrektorin	c) Lebenszeit	b) 15. 1. 55
6 Vogeler, Ruth	Kassel	Mittelschullehrerin	c) Lebenszeit	b) 15. 1. 55
7 Trachte, Otto	Korbach, Waldeck	Mittelschullehrer	a) Lebenszeit	b) 18. 1. 55
8 Eckhardt, Heinrich	Frankenberg/E.	Konrektor	c) Lebenszeit	b) 20. 1. 55

Lfd. Name, Vorname Nr.	Dienstort, Kreis	Amtsbezeichnung	Berufung in das Beamtenverhältnis auf	Mit Urkunde des Regierungspräsidenten in Kassel vom
1 Rosenthal, Ingrid	Ronshausen, Rotenburg	Lehrerin	Lebenszeit	12. 1. 55
2 Glässner, Ernst Ludwig	Treysa, Ziegenhain	Lehrer	Lebenszeit	14. 1. 55
3 Lachmann, Konrad Heinr.	Solz, Rotenburg	Lehrer	Lebenszeit	2. 2. 55
4 Schoen, Johanna	Großenbach, Hünfeld	Lehrerin	Lebenszeit	18. 1. 55
5 Schmidt, Christel	Niesig, Fulda	Lehrerin	Kündigung	18. 1. 55
6 Koch, Luise	Weyhers, Fulda	techn. Lehrerin	Lebenszeit	20. 1. 55
7 Czerwionka, Willibald	Rückers, Fulda	Lehrer	Lebenszeit	20. 1. 55
8 Walter, Hans	Bad Hersfeld	Lehrer	Lebenszeit	28. 1. 55
9 Heinrich, Sabine	Odensachsen, Hünfeld	Lehrerin	Lebenszeit	28. 1. 55
10 Bormann, Karl	Rückers, Fulda	Lehrer	Lebenszeit	29. 1. 55
11 Reinstein, Hugo	Kassel	Lehrer	Kündigung	28. 1. 55
12 Job, Joseph	Volkmarsen, Krs. Wolfhagen	Lehrer	Lebenszeit	27. 1. 55
13 Teves, Annemarie	Hofgeismar	Lehrerin	Lebenszeit	14. 1. 55

Lfd. Name, Vorname Nr.	Amtsbezeichnung	versetzt		mit Wirkung vom
		von	nach	
1 Linke, Gerhard	Lehrer	Philippsthal, Hersfeld	Walburg, Witzenhausen	1. 1. 55
2 Büchinger, Anton	Lehrer	Walburg, Witzenhausen	Radheim, Krs. Dieburg	1. 2. 55
3 Otto, Walter	Lehrer	Großtaft, Hünfeld	Gertenbach, Witzenhausen	1. 2. 55
4 Döring, Otto	Lehrer	Fritzlar	Dudenrode, Witzenhausen	1. 2. 55
5 Jensen, Bruno	Lehrer	Weiterode, Rotenburg-	Rotenburg	1. 1. 55
6 Handwerk, Franz	Lehrer	Almendorf, Fulda	Großenlüder, Fulda	1. 1. 55
7 Gottschalk, Friedr.	Hauptlehrer	Walburg, Witzenhausen	Reichensachsen, Eschwege	1. 1. 55
8 Struß, Herbert	Lehramtsanwärter	Renda, Eschwege	Burghofen, Eschwege	1. 1. 55
9 Rüffer, Willi	Lehrer	Burghofen, Krs. Eschwege	Guntershausen, Kassel-Land	1. 1. 55
10 Engisch, Wilhelm	Lehrer	Wolfhagen	Ehringen, Wolfhagen	10. 1. 55
11 Jurisch, Karl	Lehrer	Haina/Kloster, Frankenberg/E.	Willershausen, Frankenberg/E.	1. 1. 55
12 Müller, Ludwig	Lehramtsanwärter	Willershausen, Frankenberg/E.	Basdorf, Frankenberg/E.	1. 1. 55

Lfd. Name, Vorname Nr.	Amtsbezeichnung	Dienstort, Kreis	Versetzung in den Ruhestand mit Wirkung vom
1 Vöpel, Karl	Lehrer	Breitau, Rotenburg	1. 2. 55
2 Neuenroth, Fritz	Konrektor	Eschwege	1. 4. 55
3 Richardt, Wilhelm	Lehrer	Altefeld, Eschwege	1. 4. 55
4 Zosel, Josef	Lehrer	Eitra, Hersfeld	1. 2. 55
5 Schenk, Friedrich	Lehrer	Fulda	1. 2. 55
6 Leipzig, Walter	Lehrer	Haubern, Frankenberg/E.	1. 2. 55

Lfd. Name, Vorname Nr.	Amtsbezeichnung	Dienstort, Kreis	Entlassungen mit Wirkung vom
1 Dr. Schultz, Klaus	Studienrat	Realgymn., Marburg/Lahn	1. 1. 55
2 Emrich, Helene	Studienassessor	Luisenschule, Bad Hersfeld	1. 1. 55
3 Hess, Otto	Lehrer	Neuhof, Fulda	1. 4. 55
4 Rasch, Ilse	Lehrerin	Röhrigshof, Hersfeld	1. 2. 55
5 Dürrbaum, Frieda	Lehrerin	Hofgeismar	1. 2. 55

Kassel, 14. 2. 1955

Der Regierungspräsident  
Pr/1 Az.: 7016/03 B

**274 WIESBADEN****Verlust eines Vertriebenenausweises**

Der Vertriebenenausweis A Nr. 6334/4601 der Frau Elisabeth Gille, geb. Fritz, geb. am 8. 3. 1923 in St. Martin-Siebenbürgen/Rumänien, wohnhaft in Langenselbold, Kreis Hanau/M., In den Hohlärten 3, ausgestellt vom Kreisarschuß — Flüchtlingsdienst — Hanau/M., ist verlorengegangen.

Die Erstaussfertigung wird hiermit für ungültig erklärt.

Wiesbaden, 11. 2. 1955

Der Regierungspräsident  
I 4 — 58 f — 02/03 Fl.EK

**275****Verlust eines Vertriebenenausweises**

Der Vertriebenenausweis C Nr. 6336/5626 der Frau Irmgard Kremer, geb. Kieseritzky, geb. am 12. 11. 1901, wohnhaft in Ruppertshain/Ts., Robert-Koch-Str. 36, ausgestellt vom Kreisarschuß des Landkreises Main-Taunus in Ffm.-Höchst — Flüchtlingsdienst —, ist verlorengegangen.

Die Erstaussfertigung wird hiermit für ungültig erklärt.

Wiesbaden, 11. 2. 1955

Der Regierungspräsident  
I 4 — 58 f — 02/03 Fl.K. 11434

**276****Erlöschen der Bestellung zum Sachverständigen**

Die Bestellung des Herrn Jakob Hannes, Frankfurt/M., Stiftstr. 9, als Sachverständiger für medizinische und Sani-

tätsgeräte, chirurgische Instrumente und ähnliches vom 30. 4. 1947 ist erloschen.

Wiesbaden, 1. 2. 1955

Der Regierungspräsident  
III A 1 — Az.: 73c 10/03

**277****Zulassung von Buchmachern sowie Buchmachergehilfen und -gehilfinnen**

Die nachstehend aufgeführten Buchmacher sowie Buchmachergehilfen und -gehilfinnen sind für das Jahr 1955 zugelassen:

Buchmacher		
Lfd. Nr.	Name	Zul. Nr.
1	Hirsch, Hermann	2
2	Weigel, Willi	3
3	Schultze, Marta	6
4	Hartmann, Hans	7
5	Weigel, Elisabeth geb. Uhrig	8
6	Mayer, Artur	10
7	Alt, Paul	11
8	Thoresen, Ingewald	14
9	Kanieß, Hans	15
10	Leonhardt, Paula	16
11	Dahlem, Otto	17

**Buchmachergehilfen bzw. -gehilfinnen**

Lfd. Nr.	Name	Wohnort	Straße	Zul. Nr.	beschäftigt bei Buchmacher
1	Schulze, Hedwig	Wiesbaden	Arndtstraße 8	1	Hartmann, Hans
2	Hirsch, Marg. geb. Voß	Frankfurt/M.	Raimundstraße 158	2	Hirsch, Hermann
3	Roosen, Gottfried	Frankfurt/M.	Pfaustraße 10	11	Weigel, Elisabeth
4	Weiland, Willi	Wiesbaden	Blücherstraße 35	14	Schultze, Martha
5	Behning, Wilhelm	Frankfurt/M.	Böcklinstraße 6	19	Weigel, Elisabeth
6	Hassl, Hans	Frankfurt/M.	Friedrich-Liszt-Straße 67	21	Leonhardt, Theo
7	Mayer, Maria geb. Steiniger	Frankfurt/M.	Schweizerstraße 26	22	Mayer, Artur
8	Jaenicke, Hans	Frankfurt/M.	Herzheimerstraße 18	23	Mayer, Artur
9	Hartmann, Henriette geb. Rapp	Wiesbaden	Mainzer Straße	24	Hartmann, Hans
10	Barth, Karl	Wiesbaden	Schwalbacher Straße 21	26	Hartmann, Hans
11	Weigel, Werner	Frankfurt/M.	Praunheimer Landstr. 16	29	Weigel, Willi
12	Jung, Hedwig geb. Horst	Frankfurt/M.	Kleyerstraße 136	30	Hirsch, Hermann
13	Alt, Walter	Frankfurt/M.	Güntherstraße 42	31	Alt, Paul
14	Mauder, Karl	Frankfurt/M.	Ährenstraße 7	32	Kanieß, Hans
15	Pöhl, Sonja geb. Wendt	Wiesbaden	Rheinstraße 47	33	Hartmann, Hans
16	Kanieß, Margarete geb. Mayer	Frankfurt/M.	Am Auerborn 2	34	Kanieß, Hans
17	Häussler, Erich	Wiesbaden	Kleiststraße 13	35	Hartmann, Hans
18	Dahlem, Konrad	Frankfurt/M.	Roßmarkt 9	36	Dahlem, Otto

Wiesbaden, 11. 2. 1955

Der Regierungspräsident  
III A 1 Az. 73c 06/03/01Buch.

**Verschiedenes****278****Ergänzung der Anweisung der Landeszentralbank von Hessen an die Kreditinstitute über Mindestreserven (Neufassung vom 1. Februar 1953)**

Mit Genehmigung des Verwaltungsrates der Landeszentralbank von Hessen geben wir die folgende Ergänzung der Anweisung der Landeszentralbank von Hessen an die Kreditinstitute über Mindestreserven (Neufassung vom 1. Februar 1953) bekannt:

„In § 2 Abs. 3 ist hinter dem Buchstaben i) der Buchstabe j) mit folgendem Wortlaut einzufügen:

Verbindlichkeiten der Kassenvereine aus an sie gezahlten Einlösungsbeträgen, auch soweit es sich nicht um Verbindlichkeiten gegenüber mindestreservspflichtigen Kreditinstituten handelt.“

Frankfurt (Main), 15. 2. 1955

Landeszentralbank von Hessen:

279

**Brandversicherungsbeitrag für das Jahr 1954**

Mit Genehmigung des Herrn Hessischen Ministers des Innern vom 14. Februar 1955 — Az.: IV c (4) 33 c 02 19 — erhebt die Hessische Brandversicherungskammer Darmstadt für das Kalenderjahr 1954 einen Beitrag von 0,12 DM je 100,— DM Umlagekapital.

Der Beitrag wird zum 1. April 1955 auf besondere Anforderung fällig und ist an die in der Anforderung angegebene Zahlstelle zu entrichten.

Darmstadt, 17. 2. 1955

Hessische Brandversicherungskammer

280

**Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 15. Februar 1955**

			Veränderungen gegenüber Vorwoche + / -
<b>Aktiva</b>			
	(In Tsd. DM)		
<b>Guthaben bei der Bank deutscher Länder</b>	91 830		+ 27 243
<b>Postscheckguthaben</b>	6		— 7
<b>Inlandswechsel</b>	96 172		— 46 141
<b>Wertpapiere</b>			
a) am offenen Markt gekaufte			
b) sonstige	465	465	—
<b>Ausgleichsforderungen</b>			
a) aus der eigenen Umstellung	213 594		
b) angekaufte	2 837	216 431	— 14 299
<b>Lombardforderungen gegen</b>			
a) Wechsel	411		
b) Ausgleichsforderungen	13 011		
c) sonstige Sicherheiten	383	13 805	+ 1 965
<b>Beteiligung an der Bank deutscher Länder</b>	8 500		—
<b>Schwebende Verrechnungen im Zentralbanksystem</b>	1 224		— 1 147
<b>Sonstige Vermögenswerte</b>	16 460		— 291
	<u>444 893</u>		<u>— 32 677</u>
<b>Passiva</b>			
<b>Grundkapital</b>	30 000		—
<b>Rücklagen und Rückstellungen</b>	36 201		—
<b>Einlagen</b>			
a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschließlich Postscheck- und Postsparkassenämter)	330 012		— 36 759
b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern	738		+ 223
c) von öffentlichen Verwaltungen	7 842		+ 501
d) von Dienststellen der Besatzungsmächte	21		— 2
e) von sonstigen inländischen Einlegern	14 625		+ 1 271
f) von ausländischen Einlegern	20 132		+ 2 748
		373 370	— 32 018
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	5 322		— 659
Verbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln: 43 614 (— 940)			
	<u>444 893</u>		<u>— 32 677</u>

Frankfurt (Main), 16. 2. 1955

Landeszentralbank von Hessen

**Buchbesprechungen**

Lastenausgleich. Textsammlung mit Verweisungen und Sachverzeichnis. Ergänzungslieferung November 1954 (5. Ergänzungslieferung zur 1. Aufl., zugleich 1. Ergänzungslieferung zur 2. Aufl.). 610 Seiten Dünndruckpapier. In Schutzhülle und einem Leinenordner 7,50 DM. Verlag C. H. Beck, München und Berlin.

Die bekannte Loseblattsammlung der roten Textausgabe „Lastenausgleich“ hat mit der umfangreichen 5. Ergänzungslieferung zur 1. Auflage eine für die Praxis unentbehrliche Bereicherung erfahren und ist damit auf den neuesten Stand gebracht worden. Da das Lastenausgleichsgesetz mehr als in bisher üblichem Ausmaße in seiner Durchführung auf die Herausgabe von Durchführungsverord-

nungen, Weisungen usw. angewiesen ist, verdient die Tatsache, daß der Verlag in zeitgerechter Folge dem praktischen Bedürfnis stets nachkommt, dankenswerte Anerkennung. Der nunmehr erreichte Umfang der Textausgabe hat eine Aufteilung in zwei Bände erforderlich gemacht; der dazugehörige zweite Leinenordner ist der neuen Ergänzungslieferung beigegeben. Im wesentlichen beinhaltet die Lieferung neben wichtigen Durchführungserlassen und Weisungen die 8.—11. Abgaben DV-LA (v. 28. 6. 1954 — BGBl. I S. 151, 158, 161 u. v. 11. 8. 1951 — BGBl. I S. 258 sowie die 8. u. 9. Leistungs DV-LA (v. 22. Okt. 1954 — BGBl. I S. 285, 287).

Verwaltungsgerichtsrat Rein

Kühne-Wolff: „Die Gesetzgebung über den Lastenausgleich.“ Ausgabe A: Die Ausgleichsabgaben; 4. Ergänzungslieferung; 71 Blatt. Stand Oktober 1954. Ausgabe B: Die Ausgleichsleistungen; 10. Ergänzungslieferung; 72 Blatt; 3. Leinenordner. Stand November 1954. Preis je Blatt 10 Dpf. W. Kohlhammer-Verlag, Stuttgart und Köln.

Die 4. Ergänzungslieferung zur Ausgabe A des Standardwerkes zur Lastenausgleichsgesetzgebung bringt das Kompendium nunmehr auf den Stand vom Oktober 1954. Sie beinhaltet die durch die 9. und 10. Ausgaben-DV-LA eingetretene Änderungen. Der Wert des Gesamtwerkes wird nicht dadurch gemindert, daß die Erläuterungen zur 7. und 8. Ausgaben-DV-LA erst in der angekündigten in Vorbereitungen befindlichen 5. Ergänzungslieferung gebracht werden.

Die 10. Ergänzungslieferung zur Ausgabe B bringt neben einer Neubearbeitung der Abschnitte „Organisation“, „Verwaltung des Ausgleichsfonds“ und „Verfahren“ das Gesetz über die Gewährung von Vorschußzahlungen an Empfänger von Unterhaltshilfe nach dem LAG vom 13. 11. 1954 (BGBl. I S. 341), Zweite Änderung der Weisung über Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe vom 5. 7. 1954 (MtlBl. BAA S. 193), Erste Änderung der Weisung über Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau (i. d. Fass. v. 5. 4. 1954) vom 5. 7. 1954 (MtlBl. BAA S. 200), Zweite Änderung der Weisung über Arbeitsplatzdarlehen vom 5. 7. 1954 (MtlBl. BAA S. 198), Erste Ergänzung zur Weisung über die Gewährung der 1. und 2. Rate der Hausratshilfe in Sonderfällen vom 28. 8. 1954 (MtlBl. BAA S. 252), Weisung über Gewährung von Darlehen zur Förderung von Heimen und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege (Heimförderung) — Neufassung — vom 5. 7. 1954 (MtlBl. BAA S. 238) und Vierte Weisung zum Währungsausgleichsgesetz — WAG — vom 5. 7. 1954 (MtlBl. BAA S. 201).

Die lückenlose Wiedergabe, ausführliche, der fortschreitenden Entwicklung des Lastenausgleichsrechts angepaßten Kommentierung, die bisher die Herausgabe von zehn Ergänzungslieferungen erforderlich gemacht hat, hat die Ausgabe B derart anwachsen lassen, daß eine Neuaufteilung in drei Bänden zur zweckmäßigsten Handhabung notwendig geworden ist. Eine dritte Einbanddecke ist daher der Lieferung beigelegt.

Eine besondere Würdigung der beiden Lieferungen erübrigt sich mit Rücksicht auf die bisher bei jeder Lieferung erfolgten. Es bedarf nur des Hinweises, daß das jetzt vorliegende Gesamtwerk in jeder Hinsicht den Erwartungen entspricht, die vom Praktiker gestellt worden sind und daß es zum nicht mehr wegzudenkenden Helfer all derer geworden ist, die sich mit der mitunter recht schwierigen und umfangreichen Materie des Lastenausgleichsrechts zu befassen haben. Verwaltungsgerichtsrat Rein

\*

Hessisches Polizeigesetz mit Nebenvorschriften, Textausgabe zusammengestellt von Dr. G. Littmann, Polizeipräsident, und E. E. Schneider, Regierungsdirektor. Taschenformat, kart., 408 Seiten. Preis 3,50 DM. Deutscher Gemeindeverlag GmbH., Wiesbaden.

Das vorliegende Büchlein enthält im Taschenformat einen Abdruck des neuen hessischen Polizeigesetzes vom 10. November 1954, ferner einen Abdruck des hessischen Gesetzes über die Anwendung unmittelbaren Zwanges bei Ausübung öffentlicher Gewalt vom 11. November 1950, des Bundesgesetzes über Versammlungen und Aufzüge vom 24. Juli 1953, des Bundesgesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit vom 4. Dezember 1951, des hessischen Gesetzes über die Sonn- und Feiertage vom 17. September 1952 und des Bundesgesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 25. März 1952. Während das hessische Polizeigesetz, das hessische Gesetz über die Sonn- und Feiertage und das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten ohne Kommentar wiedergegeben werden, sind den anderen genannten Gesetzen die sie erläuternden Richtlinien, Allgemeinen Verwaltungsvorschriften bzw. Erlasse des Hessischen Ministers des Innern beigelegt. Der Umstand, daß das neue hessische Polizeigesetz in seinen Einzelvorschriften nicht kommentiert wird, stellt jedoch keinen Mangel dar, weil in einer sehr ausführlichen Einleitung die Entwicklung und die Leitgedanken dieses Gesetzes eine eingehende Darlegung erfahren. Im übrigen will das Handbuch auch kein Kommentar, sondern eine Zusammenstellung des hinsichtlich des Polizeirechts einschlägigen amtlichen Materials an Rechtsnormen und Ausführungsvorschriften usw. sein. Vier Seiten Stichwortverzeichnis erleichtern die Handhabung. Das Büchlein wird Behörden und Beamten, zu deren Dienstobliegenheiten die Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben gehört, ein zuverlässiger kleiner Wegweiser sein. Regierungsrat Dr. Seeger

\*

Bundesversorgungsgesetz (BVG). Textausgabe mit amtlichen Leistungstabellen und Sachverzeichnis. 1954. 4., erweiterte Auflage. Preis: In Leinen 7,80 DM. Verlag C. H. Beck, München und Berlin.

Die vierte Auflage der bewährten Beck'schen Textausgabe zum BVG hat gegenüber der vorhergehenden Ausgabe den Vorzug besonders geschickter Textanordnung. In der Inhaltsübersicht werden die Bezeichnungen der wesentlichsten Gesetze durch Fettdruck hervorgehoben; Überschriften über den Paragraphengruppen erhöhen die Übersichtlichkeit.

Die Hauptbedeutung der neuen Ausgabe liegt in der Erweiterung des Inhalts um die Neufassungen wichtiger Gesetze und um neue Gesetze auf dem Gebiet der Versorgung selbst und auf Gebieten, deren Kenntnis für den Experten der Versorgungsfragen unerlässlich ist. In der neuen Auflage findet sich insbesondere: Das BVG in der Fassung vom 7. August 1953; die Verwaltungsvorschriften zum BVG, in die nun auch auf Grund der Bekanntmachung der Neufassung dieser Vorschriften vom 31. 8. 53 die am 10. 12. 51 gesondert ergangenen Verwaltungsvorschriften zu §§ 25—27 BVG (soziale Kriegsoffiziersversorgung) eingearbeitet wurden; an Stelle des Vorgängergesetzes vom 12. 1. 1923 das Schwerbeschädigtengesetz vom 16. 6. 1953 mit seinen zwei grundlegenden Durchführungsverordnungen; das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz vom 31. 1. 1954; das Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Kriegsoffiziersversorgung für Berechtigte im Ausland vom 3. 8. 1953. — Auch die Anmerkungen zu den Gesetzesbestimmungen wurden auf den neuesten Gesetzesstand gebracht.

Mit dieser Ausgabe wird Behörden, Verbänden und allen interessierten Kreisen ein zuverlässiges und brauchbares Hilfsmittel zur Lösung der Fragen der Kriegsoffiziersversorgung usw. an die Hand gegeben.

Regierungsrat Dr. Hoffmann

\*

Das Grunderwerbsteuergesetz. Kommentar von Verwaltungsgerichtsrat Dr. Siegfried Neumann, Berlin. 4. neubearbeitete, wesentlich erweiterte Auflage, 1955. 212 Seiten 8°. Ganzleinen gebunden 10,50 DM. Verlag Franz Vahlen GmbH., Berlin und Frankfurt/Main

Der Verfasser, der ein hervorragender Kenner des Verkehrssteuerrechts ist, kann wiederum eine Neuauflage seines bereits bekannten und bewährten Kommentars vorlegen. Obwohl die Grunderwerbsteuer durch die vielen Befreiungstatbestände — über 60% aller Grundstückskaufverträge sind von der Grunderwerbsteuer befreit — in der Praxis wesentlich an Bedeutung verloren hat, wird niemand, der mit dieser rechtlich nicht einfachen Steuerart in Berührung kommt, auf dieses Werk, das Rechtsprechung und Schrifttum nach dem letzten Stand berücksichtigt, verzichten können.

Der Kommentierung des Grunderwerbsteuergesetzes vom 29. März 1940 stellt der Verfasser eine umfangreiche Einleitung voraus, in der er u. a., einen kurzen Überblick über die geschichtliche Entwicklung dieser Steuerart gibt und dann das Verhältnis der Grunderwerbsteuer zu den anderen Steuern darstellt. In dem sich anschließenden Kommentar behandelt er in kurzgefaßter klarer Form mit vielen Hinweisen auf die Rechtsprechung und das Schrifttum an Hand der gesetzlichen Bestimmungen den Gegenstand der Steuer, die Steuervergünstigungen, die Besteuerungsgrundlage, die Steuerberechnung, die Steuerschuld und die Erstattung der Steuer. Hieran schließt sich die Durchführungsverordnung zum Grunderwerbsteuergesetz vom 30. März 1940 an.

In einem Anhang bringt der Verfasser zunächst die Verordnungen und Erlasse des Reiches bis zum Jahre 1945, dann die seit dieser Zeit in den einzelnen Zonen und Bundesländern ergangenen Bestimmungen auf dem Gebiete des Grunderwerbsteuerrechts. Bei den hess. Bestimmungen wäre noch das Gesetz über Grunderwerbsteuerbefreiung für den Wohnungsbau vom 14. 10. 1954 (GVBl. S. 159) nachzutragen. Im übrigen erfahren in diesem Anhang noch besondere Gebiete wie Treuhandverhältnisse, Wohnungseigentum, Lastenausgleich, Rückersatzung, Siedlungswesen, Sozialer Wohnungsbau u. a. m. eine eingehende Sonderbehandlung, so daß das Werk allen praktischen Erfordernissen gerecht wird. Ein ausführliches Stichwortverzeichnis erleichtert die Benutzung des handlichen Kommentars. Regierungsrat Dr. Jost

\*

Neue Städte auch in Deutschland. Monographien zur Politik, Heft 3, von Elisabeth Pfeil, herausgegeben vom Forschungsinstitut für Sozial- und Verwaltungswissenschaften an der Universität Köln, Abteilung Sozialpolitik. Verlag Otto Schwartz & Co., Göttingen, 1954. Kartoniert, 121 Seiten. Preis 6,80 DM.

In der Schriftenreihe „Monographien zur Politik“ vom Forschungsinstitut für Sozial- und Verwaltungswissenschaften an der Universität Köln in Verbindung mit dem Institut für Wohnungsrecht und dem Institut für Selbsthilfe ist die vorliegende Veröffentlichung über Stadtgründungen auf der Grundlage gewerblicher Flüchtlingsunternehmen erschienen. Dr. Gerhard Welser, ordentl. Professor an der Universität Köln, weist in seinem volkswirtschaftlich orientierten Geleitwort darauf hin, daß eine endgültige und voll befriedigende Eingliederung der Vertriebenen- und Flüchtlingsmassen nur bei weiterer energischer Steigerung des Industrieerzeugnisses möglich ist. Er nimmt hierbei auf seine bekannten Vorschläge für die Verbindung dieser Eingliederung in die Industrie mit der Neubildung von Eigentum durch Bildung von Gemeinschaftsunternehmen der Flüchtlinge Bezug.

Die Verfasserin untersucht die Wege und Möglichkeiten einer produktiven Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge in die Bundesrepublik. Die Vorschläge verdienen deshalb besondere Beachtung, weil dieses Problem auch jetzt — fast zehn Jahre nach der Beendigung des Krieges — immer noch nicht befriedigend gelöst ist. Zunächst prüft sie die Motive der Stadtgründung sowie die Frage, ob echte Neugründungen oder Ausbau vorhandener Städte zweckmäßiger seien. Hierbei kommt sie zu dem Ergebnis, daß die Stunde der Städtegründung noch nicht vorüber ist, daß aber in jedem Falle die gewerbliche Grundlage einer Neugründung vorhanden sein muß. Sie geht dabei auf die Frage der wirtschaftlichen Einbettung neuer Städte, die optimalen Stadtgrößen und das Hauptproblem, ob reine Flüchtlingsiedlungen zu bevorzugen sind, ein. Im Mittelpunkt ihrer Erörterungen steht die Bildung von Städten auf der Grundlage gewerblicher Flüchtlingsunternehmen. Bei ihren Vorschlägen für eine schöpferische Besiedlungspolitik konnte sie die Erfahrungen, die bei der Gründung von Städten im Ausland und in der Bundesrepublik (Espelkamp u. a.) gesammelt wurden, auswerten.

Mit der vorliegenden Schrift gibt die Verfasserin aber darüber hinaus einen wertvollen Beitrag zur Gründung von Städten überhaupt. Regierungsdirektor Bährens

\*

Die Arbeitsordnung (Muster und Erläuterungen) von Rechtsanwalt Dr. Jürgen R. Koch. Schriften des Betriebsberaters, Heft 2. 1954. Mannheim-Heidelberg. 72 Seiten DIN A 5, kart. 4,80 DM. Verlagsgesellschaft „Recht und Wirtschaft“ m. b. H., Heidelberg.

Arbeitsordnungen sind wichtige Bausteine unseres Arbeitsrechts, was oft verkannt wird. Die Arbeitsordnung selbst ist allerdings im Betriebsverfassungsgesetz nicht besonders erwähnt. Rechtlich gesehen ist sie eine Betriebsvereinbarung im Sinne der §§ 56 ff. BetrVerfGes. Sie ist aber die wichtigste der Betriebsvereinbarungen, weil in ihr betriebliche Ordnungsvorschriften (schriftlich) festgelegt werden, ohne die kaum ein größerer Betrieb auskommen kann. Auch findet sie vielfach zur betriebsinternen Regelung von Dauerarbeitsbedingungen Verwendung. In diesem umfassenden Sinne entwickelt Koch als Muster eine Arbeitsordnung. Ausführlich sind die Erläuterungen zu deren einzelnen Bestimmungen. In der Einführung wird die Entwicklung der Rechtsnatur und Zulässigkeit der Arbeitsordnung in knapper, aber ausreichender Form geschildert.

Die Arbeitsordnung kann der Arbeitgeber nicht von sich aus erlassen; er ist — wie Koch auch erwähnt — auf die Mitwirkung des Betriebsrats angewiesen. Beide Partner müssen sich indessen bewußt sein, daß sie bei der Übernahme des Arbeitsordnungs-Musters mit der nötigen Vorsicht vorzugehen haben, weil deren Bestimmungen den tatsächlichen Verhältnissen, die in jedem Betrieb verschieden sind, angepaßt werden müssen. Außerdem ist noch die Sperrwirkung des § 59 BetrVerfGes. zu beachten, der es untersagt, daß Arbeitsordnungen sich mit Arbeitsbedingungen, die üblicherweise durch Tarifverträge geregelt zu werden pflegen, überhaupt befassen. Diese zusätzlichen Bemerkungen sollen jedoch keineswegs den Wert der Kochschen Arbeit schmälern; jeder Praktiker wird die Schrift begrüßen, denn er findet in dieser Schrift einen Ausgangspunkt, von dem aus er „seine“ Arbeitsordnung individuell gestalten kann.

Regierungsrat Dr. Volmer

**Die Dienstverhältnisse der Angestellten und Arbeiter bei öffentlichen Verwaltungen und Betrieben.** 2. Ergänzungsband zu Band I—III. Bearbeitet von Walter Böhm, Ministerialrat beim Bundesrechnungshof, und Theodor Jund, Oberregierungsrat im Bundesministerium des Innern. R. v. Decker's Verlag, G. Schenck, Hamburg — Berlin — Bonn, 1954. DIN A 5, broschiert, 181 Seiten. Preis 10,50 DM.

Das Werk von Böhm-Jund ist bereits im Staatsanzeiger 1952 Seite 836 besprochen. Nunmehr ist der 2. Ergänzungsband zu Band I—III des Werkes erschienen. Der vorliegende Band bringt einleitend die in der Zwischenzeit eingetretenen Änderungen bzw. Ergänzungen zur ATO.

Zu Band II und III sind der Tarifvertrag vom 31. 3. 1953 zwischen der Bundesrepublik und der Gewerkschaft ÖTV sowie der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft zu erwähnen, der Tarifvertrag vom 31. 7. 1953 zwischen der Bundesrepublik, der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber einerseits und den beiden vorgenannten Gewerkschaften andererseits sowie der Tarifvertrag vom 6. 8. 1953, betreffend den Wohnungsgeldzuschuß (Gemeinden, Länder, Bund).

Die Verfasser behandeln ferner die neuen Vereinbarungen und Bestimmungen auf dem Gebiete des Kinderzuschlags, der zusätzlichen Altersversorgung, der Vergütungs- und Lohnregelungen sowie der Pfändungen; hierbei war es erforderlich, die geänderten Bestimmungen z. T. zusammenfassend neu darzustellen und auch die Erläuterungen neu zu bearbeiten.

Wichtig für die Anwendung in der Praxis sind vor allem die neuen Vergütungstabellen, die als Anlagen abgedruckt wurden. Die bei Einstellungen und Höherstufungen zustehenden Grundvergütungen sind für Gemeinden, Länder und für den Bund unmittelbar aus den Tabellen abzulesen. Durch die Ergänzung der Erläuterungen ist das Werk nicht nur auf den neuesten Stand gebracht, sondern auch inhaltlich erheblich bereichert.

Der Ergänzungsband wird in Verbindung mit dem Hauptwerk jedem, der sich mit dem Recht der Dienstverhältnisse der Angestellten und Arbeiter bei öffentlichen Verwaltungen und Betrieben zu befassen hat, eine wichtige Hilfe sein.

Regierungsdirektor Bährens

**Arbeitsgerichtsgesetz.** Textausgabe mit zahlreichen erläuternden Anmerkungen und Verweisungen, von Ministerialrat Karl Fitting, Bundesarbeitsministerium, Bonn, und Ministerialrat Dr. Walter Kraegeloh, Bundesjustizministerium, Bonn. 168 Seiten, Taschenformat, kart. 4,75 DM. Verlag Franz Vahlen GmbH., Berlin und Frankfurt/Main.

Die Textausgabe des neuen Arbeitsgerichtsgesetzes verdient hervorgehoben zu werden wegen der übersichtlichen Anordnung des Textes des Gesetzes und der zahlreichen erläuternden Anmerkungen. Sie enthält in den lückenlosen Verweisungen die Fundstellen aller im Arbeitsgerichtsgesetz irgendwie in Bezug genommenen Vorschriften anderer Gesetze, meist in wörtlicher Wiedergabe. Ein Anhang (Auszug aus dem Grundgesetz, das Richterwahlgesetz, das Gesetz über die Aufhebung des Kontrollratsgesetzes Nr. 21) sowie ein ausführliches Sachverzeichnis beschließen das Buch. Die vorliegende Ausgabe bedeutet für jeden ein unentbehrliches Hilfsmittel in der Praxis, in der sie sich bisher gut bewährt hat.

-n

**Miteinander leben — aber wie?** Dr. Voigt und Dr. Lossen, Bonn. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, 1954. 69 Seiten, kart. 1,80 DM.

Das in Taschenformat gehaltene Büchlein von 69 Seiten könnte auch als „Fibel zur Demokratie“ bezeichnet werden. Es bringt in zehn Abschnitten die Grundelemente demokratischen Lebens und Vorschläge, die ihrer Verwirklichung in der Praxis dienlich sein können. Es klärt und erläutert Begriffe, die auch heute noch nicht überall in ihrer wahren Bedeutung erkannt werden, wie „Freiheit“, „Vermassung“, „Kollektiv“, „Ordnung“, „Liberalismus“, „Kompromiß“, „Toleranz“ usw. Hierbei verdient es festgestellt zu werden, daß diese Begriffe und die damit zusammenhängenden Fragenkomplexe (z. B. Diktatur der sozialen Tatsachen — Ideal und Wirklichkeit — Kampf miteinander und Zusammenleben — Regierung und Opposition — Freies Spiel der Kräfte) nicht etwa lehrhaft und abstrakt nüchtern mit erhobenem Zeigefinger erläutert werden, sondern der Leser folgt mit Interesse den verständlichen und offen gehaltenen Ausführungen, geht es doch, worauf die Verfasser hinweisen, um seine ureigensten „Interessen“, um die Gestaltung seines eigenen Lebens.

Was das Büchlein nicht bringen will, ist z. B. die Erläuterung parlamentarischer Spielregeln oder parteipolitischer Programme, es will auch nicht lediglich das Gefühl und die Begeisterung für imaginäre Werte ansprechen. Absicht der Verfasser ist dagegen die Beschränkung

auf das wirklich Wesentliche politisch verträglichen Lebens und dessen einprägsame Erläuterung. Dies dürfte den Verfassern gelungen sein, wobei einige Thesen die Aktualität des behandelten Gegenstandes besonders verdeutlichen wie etwa: „die am lautesten sich äußernde Erkenntnis ist nicht immer die wahrste“ oder „es gibt, auch in der Demokratie, die Unbedingtheit letzter, substantieller Überzeugungen: die Intoleranz gegen die Intoleranz, . . . und die Kompromißlosigkeit der Gewissensentscheidung in Fragen, die unsere menschliche Existenz betreffen.“

Positive Werte erfordern oft eine besonders scharfe und deutliche Abgrenzung zu ähnlich lautenden Scheinwerten. Vielleicht könnte es sich empfehlen, bei einer eventuellen Neuauflage in diesem Zusammenhang noch einige Worte über politische Lebensformen zu sagen, die sich auch demokratisch nennen, in Wahrheit aber nur geschickt getarnte Diktaturen sind. Auch über die Notwendigkeit, im Interesse der Wahrung substantieller Freiheitswerte ein Augenmerk auf die Erhaltung bestimmter äquivalenter Formvorschriften zu richten, ließe sich noch manches sagen.

Politisch und gesellschaftlich interessierten Arbeitsgemeinschaften, aber auch Schulen, wird das Büchlein gute Dienste zu leisten vermögen.

Regierungsrat Dr. Seeger

**Bundesevakuierungsgesetz.** Kommentar mit Stichwortverzeichnis von Dr. Walter Strassmann und Dr. Walter Nitsche. 41 Seiten. 2,50 DM. Verlag C. H. Beck, München.

Die Erläuterungen zum Bundesevakuierungsgesetz — BEVG — haben in der vorliegenden Ausgabe zwei in der unmittelbaren Praxis im Bayerischen Staatsministerium des Innern tätigen Fachleute übernommen. Trotz der meist nur kurzen Hinweise gibt der Kommentar dem in der Verwaltung stehenden Bediensteten die erforderlichen Auskünfte über alle im Gesetz enthaltenen Probleme. Im Lande Hessen wird das kleine Werk zusammen mit der Anordnung der Landesregierung über Zuständigkeiten nach dem BEVG vom 19. 2. 1954 und den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften (Staatsanz. 1954, S. 171 ff.) mithelfen, die Rückführungsmaßnahmen der Evakuierten in der vom Gesetzgeber gewollten Weise durchzuführen. Der preisgünstige Kommentar sollte bei keiner Verwaltungsbehörde fehlen.

Regierungsassessor Rogler

**Hüter der Ordnung.** Ein Bildbuch von der Polizei, in Verbindung mit den Innenministerien des Bundes und der Länder herausgegeben von Leit. Direktor Herbert Kalcinski, Polizeinstitut Hiltrup, und Dr. Hans-Hugo Ploch, Regierungsdirektor im Bundesministerium des Innern. 72 Seiten Bilder auf Kunstdruck. Format DIN A 4. Ladenpreis broschiert 7,80 DM. Für Angehörige der Polizei Vorzugspreis von 5,40 DM bei Sammelbestellung, die einer örtlichen Buchhandlung oder dem Athenäum-Verlag, Bad Godesberg, Kaiserstraße 5, übersandt werden können. Auslieferung nur über den örtlichen Buchhandel.

Nach 1945 hat sich der Polizeibegriff gewandelt, und damit haben sich auch die polizeilichen Aufgaben teilweise geändert und verlagert. Das ergibt sich aus gesetzlichen Bestimmungen, zahlreichen polizeilichen Vorschriften und dem polizeilichen Schrifttum, das bis jetzt erschienen ist. Zum ersten Male in der Nachkriegszeit ist aber ein Bildbuch von der Polizei erschienen, das einen umfassenden Überblick über die Polizei der Bundesrepublik gewährt. Das Bildwerk gliedert sich in die Abschnitte:

Polizei der Länder — Bereitschaftspolizei — Einzeldienst — Verkehrspolizei — Wasserschutzpolizei — Vom Polizeisport — Kriminalpolizei — Bundeskriminalamt — Bahnpolizei — Der Bundesgrenzschutz — Seegrenzschutz — Polizeinstitut.

Neben einem einführenden Gesamtüberblick ist jedem Abschnitt ein ausführlicher Text über Sinn und Zweck der Polizei, ihre Organisation und Aufgaben, die Rechtsstellung, die Laufbahn und Ausbildung der Polizeibeamten vorangestellt. Außerdem wird jedes der 167 Bilder durch einen kurzen charakteristischen Text erläutert. Die Bilder (Kunstdruck) haben verschiedene Größen — eins bis drei auf jeder Seite des Buches — und sind alle aus einer Vielzahl guter fotografischer Aufnahmen ausgewählt. Alle Länder sind durch die besten Aufnahmen aus allen Fachsparten der Polizei vertreten. Sie geben in anschaulicher Weise einen interessanten Einblick in die vielfältigen Aufgaben der Polizei und den schweren und verantwortungsvollen Dienst der Polizeibeamten. Deutlicher als Worte er sagen können, wird gezeigt, welche Anforderungen in körperlicher, geistiger und charakterlicher Hinsicht an den Polizeibeamten bei seiner Einstellung in den Polizeidienst und während seiner langjährigen Ausbildung gestellt werden, bevor er in die Lage versetzt wird, in eigener Verantwortung Polizeidienst zu verrichten. Das Werk enthält keine Paragraphen oder Dienstvorschriften, die der Polizeibeamte, von dem man sagt und erwartet, daß er immer im Dienst ist, sonst stets mit sich herumträgt. Jeder Polizeibeamte wird deshalb, wenn er seinen Dienstoff ausgezogen hat, in einer Mußestunde gerne nach diesem Buch greifen, das ihn erbaut und ihm vor Augen führt, wie schön und dankbar seine Aufgabe sein kann, wenn sie richtig gesehen und erfüllt wird. Das Bildbuch ist vorzüglich für Geschenkzwecke geeignet. Die Dienststellen und Vorgesetzten sollten die Frage prüfen, ob nicht eine dienstliche Beschaffung möglich ist, um bewährten Polizeibeamten bei besonderen Anlässen (Dienstjubiläen, hervorragenden Leistungen) ein solches Buch als Geschenk zu überreichen. Auch in den Schulen und gerade bei der reiferen Jugend sollte das Buch Eingang finden. Es könnte als Geschenkpreis für den besten Aufsatz über ein polizeiliches Thema verliehen werden, um dadurch das Interesse und Verständnis der Jugendlichen auf diesem Gebiet zu wecken und zu fördern. Darüber hinaus wäre dem Buch eine weite Verbreitung in allen Kreisen der Bevölkerung zu wünschen, weil es wesentlich zu der Überzeugung beitragen kann, daß die Polizei nicht nur Hüter der Ordnung, sondern auch Freund und Helfer jedes einzelnen sein will und ist.

Reg.-Oberinspektor Leinweber

## Veröffentlichungen

661

### Baulandumlegung in der Gemarkung Bad Hersfeld

Gemäß den §§ 26 u. 27 des Gesetzes über den Aufbau der Städte und Dörfer des Landes Hessen vom 25. Okt. 1948 (GVBl. 1948 Nr. 25) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Hersfeld am 6. Januar 1955 die Einleitung der Baulandumlegung eines Teiles des Geländes „Am Wendenberg“ beschlossen.

Das Umlegungsgebiet ist im Umlegungsplan durch einen orange Farbstreifen gekennzeichnet; es umfaßt Teile der Flur 5 und der Flur 35 in einer Gesamtgröße von 5,6860 ha.

Der Umlegungsplan liegt in der Zeit vom 1. März 1955 bis zum 15. März 1955 während der Dienststunden im Vermessungsamt der Stadt Bad Hersfeld, Benno-Schilderstraße 9, zur Einsicht für die Beteiligten offen.

Der Verhandlungstermin für die Beteiligten über den Verteilungsplan wird gesondert bekanntgegeben.

Bad Hersfeld, 15. 2. 1955

Der Magistrat  
als Umlegungsbehörde  
gez. Dr. Jansen, Bürgermeister

662

### Verlust eines Fleischbeschauempels

Der Fleischbeschauempel mit dem Aufdruck „Hatzfeld T. U.“ ist verlorengegangen und wird hiermit für ungültig erklärt. Jede weitere Benutzung des Stempels wird strafrechtlich verfolgt.

Frankenberg (Eder), 24. 2. 1955

Der Landrat  
L. 7

663

### Einziehung eines Weges in der Gemeinde Hohensolms

Auf Grund des einstimmigen Beschlusses der Gemeindevertretung von Hohensolms vom 10. 2. 1955 soll ein Teil des Weges Flur 23, Parzelle 105, Verbindungsweg zwischen den Parzellen 102 und dem oberen Teil der Parzelle 105 eingezogen werden. Über die Verwendung der Teilparzelle zu Bauzwecken ist in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 20. 1. 1955 verfügt worden. Gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 8. 1883, G.S. S. 237, wird das Vorhaben hiermit öffentlich bekanntgegeben. Etwaige Einsprüche zur Vermeidung des Ausschlusses sind vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet innerhalb vier Wochen während der Amtsstunden im

Bürgermeisteramt Hohensolms zu erheben.  
Hohensolms, 23. 2. 1955

Der Bürgermeister  
als Wegepolizeibehörde

664

### Satzungsänderung des Zweckverbandes „Wasserwerk Allendorf“

2. Nachtrag zur Satzung des Zweckverbandes „Wasserwerk Allendorf“ vom 17. 6. 1950 (Staatsanzeiger für das Land Hessen in Nr. 28/1950, Ziffer 513; vom 15. 7. 1950).

Auf Grund des § 35 Absatz 2 des Zweckverbandsgesetzes vom 7. 6. 1939 (RGBl. I S. 979) und des § 5 der Verbandssatzung hat der Verbands-Ausschuß am 22. 10. 1954 folgende Satzungsänderung beschlossen:

„§ 1 Verbandsmitglieder  
Mitglieder des Zweckverbandes sind:

1. der Stadtkreis Gießen
2. der Stadtkreis Marburg (Lahn)
3. der Landkreis Marburg (Lahn)
4. die Stadt Wetzlar
5. das Land Hessen.“

Gießen, 11. 1. 1955

Der Verbandsausschuß  
des Zweckverbandes  
„Wasserwerk Allendorf“  
Vorsitzender:

Dr. Lotz  
Oberbürgermeister

\*

### Beschluß

Vorstehender Zweiter Nachtrag zur Satzung des Zweckverbandes „Wasserwerk Allendorf“ wird auf Grund des § 7 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 des Zweckverbandsgesetzes vom 7. 6. 1939 (RGBl. I S. 979) festgestellt und öffentlich bekanntgemacht.

Der Erste Nachtrag zur Satzung des Zweckverbandes ist im Staatsanzeiger 1951 unter Ziffer 394 veröffentlicht worden.

Kassel, 22. 1. 1955

Der Regierungspräsident  
1/2 Az.: 3u

665

### Einziehung eines öffentlichen Weges Gemeinde Seelbach

Der Verbindungsweg zwischen Bergstraße und Wickengarten Kartenblatt 7 b, Nr. 4597, zwischen den Grundstücken Albert Nickel und Albert Marx soll eingezogen und an die Anlieger veräußert werden. Einsprüche können innerhalb 14 Tagen auf dem Bürgermeisteramt geltend gemacht werden.

Seelbach 10. 2. 1955

Der Bürgermeister

666

### Bauleitpläne der Stadt Viernheim

Die übergeordneten Bauleitpläne (Flächennutzungsplan, Generalbebauungsplan, Bau-

gebietsplan) der Stadt Viernheim sind am 20. Dezember 1954 rechtswirksam geworden.

Viernheim, 17. 2. 1955

Der Magistrat der Stadt Viernheim:  
Neff, Bürgermeister

667

### Umlegung in der Stadt Viernheim

Auf Grund des § 29 des Hessischen Aufbaugesetzes vom 25. Oktober 1948 — GVBl. S. 139 — wird unter Bezug auf die Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen, Nr. 42 vom 16. Oktober 1954, folgendes bekanntgegeben:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Viernheim hat am 1. Oktober 1954 beschlossen, daß ein Teil der Grundstücke des Geländes zwischen Kreuzstraße — Sandhöfer Weg — Autobahn umgelegt werden soll. Von der Umlegung werden folgende Grundstücke erfasst:

Flur III Nr. 676—699  
Flur III Nr. 730—740  
Flur III Nr. 794—821  
Flur III Nr. 895—899

Gemäß Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 11. Februar 1955 wurde die Umlegung entsprechend dem Plan des Stadtbauamtes auf die nachstehend bezeichneten Grundstücke ausgedehnt:

Flur III Nr. 724—729  
Flur III Nr. 741—747

2. Das Umlegungsgebiet ist in dem Umlegungsplan durch einen grünen Farbstreifen begrenzt und führt den Namen: „Umlegungsgebiet Kreuzstraße — Sandhöfer Weg — Autobahn“.
3. Die Freilegungspflicht wird einheitlich auf 20% des eingeworfenen Geländes festgelegt. Der Verrechnungspreis für den Ausgleich beträgt:

- a) für das Gebiet vom Sandhöfer Weg bis zum sogenannten Schlangengrund 3,— DM pro qm,
- b) für das übrige Gelände 2,75 DM pro qm.

Die Kosten der Umlegung sind von den beteiligten Grundstücksbesitzern anteilmäßig zu tragen.

4. Wer nach Eintragung des Umlegungsvermerks durch Rechtsgeschäft Beteiligter im Sinne des § 28 des Aufbaugesetzes wird, muß das bisherige Verfahren gegen sich gelten lassen. Eine Erhöhung der auf das Grundstück entfallenden Gesamtschädigung kann auf Grund solcher Rechtsgeschäfte nicht eintreten.
5. Nach Bekanntmachung der Einleitung des Umlegungsverfahrens darf die Nutzungsart eines Grundstückes im Umlegungsverfahren nur mit Genehmigung der Umlegungsbehörde geändert werden. Dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen bisherigen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauanlagen dür-

fen nur mit Genehmigung der Umlagebehörde neu errichtet, wiederhergestellt oder wesentlich verändert werden.

6. Diese Bekanntmachung und der Umlageplan werden im Stadtbauamt der Stadt Viernheim, Kettelerstraße 16, zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung im Staatsanzeiger für das Land Hessen zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Viernheim, 24. 2. 1955

Der Magistrat  
gez. Neff, Bürgermeister

## A Gerichtsangelegenheiten

### Aufgebotssachen

668

F 1/55: Die Emilie Römer, ohne Beruf, in Langenlonsheim a. d. Nahe, Binger Straße 15, hat das Aufgebot des durch Kriegseinwirkung verlorengegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Wirtheim, Krs. Gelnhausen, Band 21 Blatt Nr. 881 in der Abtlg. III, lfd. Nr. 7, für die Privatiers Anna Wechsler, geb. Knoll, in Langenlonsheim a. d. N., Kreis Kreuznach, eingetragene, mit 5% verzinliche Darlehenshypothek in Höhe von 1105,15 GM. beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juni 1955, vormittags 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Orb, 3. 2. 1955

Amtsgericht

669

3a F 7/55: Der Schuhmacher Edgar Baier in Dietershausen, Hs. Nr. 16, Antragsteller, hat das Aufgebot der Rechtsnachfolger des im Grundbuch von Dietershausen, Blatt 165, als Miteigentümer zu  $\frac{2}{54}$ -Anteil eingetragenen und inzwischen verstorbenen Hüttners Philipp Baier zu Dietershausen im Miteigentum des Grundstück Nr. 1, Flur 6, Flurstück 36, Holzung, Sand, 1507,81 Ar groß, Gemarkung Dietershausen, zum Zwecke der Ausschließung mit ihren Rechten beantragt. Die Miteigentümer werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 3. Mai 1955, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Königstr. 38, Zim. 34, anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Rechten ausgeschlossen werden.

Fulda, 18. 2. 1955

Amtsgericht, Abt. 3

670

3a F 5/55: Der Landwirt Karl Groß in Dietershausen, Haus Nr. 3, Antragsteller, hat das Aufgebot der Rechtsnachfolger des im Grundbuch von Dietershausen, Blatt 165, als Miteigentümer zu  $\frac{2}{54}$ -Anteil eingetragenen und inzwischen verstorbenen Kaufmanns Eligius Groß zu Dietershausen im Miteigentum des Grundstück Nr. 1, Flur 6, Flurstück 36, Holzung, Sand, 1507,81 Ar groß, Gemarkung Dietershausen, zum Zwecke der Ausschließung mit ihren Rechten beantragt. Die Miteigentümer werden

aufgefordert, spätestens in dem auf den 3. Mai 1955, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Königstraße 38, Zimmer 34, anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Rechten ausgeschlossen werden.

Fulda, 18. 2. 1955

Amtsgericht, Abt. 3

671

6 F 10/54 — Ausschlußurteil: In der Aufgebotssache des Fabrikanten Dr. jur. Adolf Karl Arnold Noll in Gießen, Moltkestraße 14 — vertreten durch Rechtsanwältin J. F. Zimmer, Koch u. Kirschstein-Freund in Gießen — hat das Amtsgericht in Gießen am 12. Februar 1955 durch den Amtsgerichtsrat Echternach für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Gießen Band 13 Blatt 624 in Abteilung III lfd. Nr. 5 und 7 eingetragene Grundschuld über 37 000,— Feingoldmark — siebenunddreißigtausend Feingoldmark — mit 6 v. H. Zinsen für die Dresdener Bank, Zweigniederlassung Gießen in Gießen, umgeschrieben am 28. Juni 1940 auf den Eigentümer, Kaufmann Dr. Adolf Karl Arnold Noll in Gießen, wird für kraftlos erklärt.

Gießen, 12. 2. 1955

Amtsgericht

672

6 F 4/54: Die 1. Frau Trude Meyer, geb. Fulda, in Santiago de Chile, 2. Frau Hildegard Osten — früher Ornstein — in Burken, New York, vertreten durch Herrn Heinrich Resch, Maschineningenieur, wohnhaft in Offenbach am Main, Weikertsblochstr. 26, haben das Aufgebot des verlorengegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Offenbach am Main, Band 123, Blatt 3410, in Abteilung III, Nr. 1, für den Kaufmann Richard Gombrich in Wien XIX, Gränzinger Allee 40, eingetragene Hypothek von 5000,— (i. Worten: Fünftausend Goldmark nebst 5% Zinsen beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Mittwoch, den 15. Juni 1955, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 26, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Offenbach (Main), 22. 2. 1955

Amtsgericht, Abt. 6

673

4 F 6/54: Der Eisenschläger Wilhelm Philipps in Selters, Oberlahnkreis, hat beantragt, im Wege des Aufgebotsverfahrens die Eigentümer der im Grundbuch von: a) Selters, Band 3, Blatt 79, auf den Namen des Landmanns Johann Philipp Schmidt in Selters, b) Selters, Band 3, Blatt 80 und c) Kirschhofen, Band 1, Blatt 7 auf den Namen des Landmanns Johann Philipp Schmidt in Selters und der Eigentumsrben seiner verstorbenen Ehefrau Henriette, geb. Peusch, nach nassauischem Leibzuchtsrecht, eingetragenen Grundstücke, nämlich: zu a) Flur 40, Flurstück 55, Acker Roßbach, 17,39 Ar; zu b) Flur 33, Flurstück 51, Acker Allendorf über dem Weg, 3. Gew., 17,23 Ar, und Flur 39, Flurstück 50, Acker Hölle, 8,76 Ar; zu c) Flur 4, Flurstück 1438, Grünland im Wingertsberg, 1,23 Ar, mit ihren Rechten

auszuschließen. Alle Personen, welche ein Eigentumsrecht an den genannten Grundstücken zu haben glauben, werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf den 16. Juni 1955, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 24, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Rechten ausgeschlossen werden.

Weilburg, 19. 2. 1955

Amtsgericht

### Grundbuchsachen

674

F 7/54: Durch Ausschlußurteil vom 9. 2. 55 ist der Grundschuldbrief vom 9. bzw. 5. 4. 1937 über die in Sorga Bl. 437 Abt. III Nr. 2 und Malkomes Bl. 114 Abt. III Nr. 7 für Peter Deiseroth in Motzfeld eingetragene Gesamtgrundschuld von 2000,— RM für kraftlos erklärt worden.

Bad Hersfeld, 25. 2. 1955

Amtsgericht

675

F 10/54: Der Brief über die im Grundbuch von Hünfeld, Band XXII, Blatt 979, in Abt. III, Nr. 6 für die Kreis- und Stadtparkasse Hünfeld in Hünfeld eingetragene Grundschuld von 2750,— RM ist kraftlos (Urt. v. 23. 2. 1955).

Hünfeld, 23. 2. 1955

Amtsgericht

### Güterrechtsregistersachen

676

GR 180: Durch notariellen Vertrag vom 22. Februar 1955 ist zwischen den Eheleuten Schlossermeister Alfons Mehr und Irmgard, geb. Steinberg, in Bad Hersfeld Gütertrennung unter Ausschluß der Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am eingebrachten Vermögen der Ehefrau vereinbart worden.

Bad Hersfeld, 24. 2. 1955

Amtsgericht

677

G. R. 435: Eheleute Gregor Möller und Anna Theresia, geborene Seifert, Ried, Kreis Fulda. Durch notariellen Ehevertrag vom 19. Januar 1955 ist die allgemeine Gütergemeinschaft eingeführt. Die Fortsetzung ist ausgeschlossen.

Gersfeld (Rhön), 8. 2. 1955

Amtsgericht

678

4 GR 629: Der kaufm. Angestellte Werner Rescher und Ehefrau Marianne, geborene Tscharncke, in Hanau haben durch Vertrag vom 27. Januar 1955 Gütertrennung vereinbart.

Hanau (Main), 14. 2. 1955

Amtsgericht

679

G. R. 247: 24. 2. 1955 — Fotograf Walter Stöppler und dessen Verlobte Beatrix Obenauer, beide in Limburg (Lahn). Durch notariellen Vertrag vom 5. Januar 1955 ist Gütertrennung vereinbart.

Limburg (Lahn), 24. 2. 1955

Amtsgericht

**680**

5 GR 2568: Wilhelm Hasenbach-Jaenisch, Bauingenieur und Ehefrau Paula Isabella, geb. Roeckle, beide wohnhaft in Offenbach a. M., Dreieichring 48. Durch notariellen Vertrag vom 3. Dezember 1954 ist Gütertrennung vereinbart und insbesondere die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am eingebrachten Gut der Ehefrau ausgeschlossen.

Offenbach (Main), 25. 2. 1955

Amtsgericht

**Handelsregistersachen****681**

HRA 71 — Löschungen: Firma August Haller KG in Körle. Die Firma ist erloschen.

Melsungen, 10. 2. 1955

Amtsgericht

**Vereinsregistersachen****682**

VR 63 — Neueintragung: Motor-Sport-Club Waldeck im ADAC, Ortsclub Landau. Die Satzung ist am 22. Januar 1955 errichtet.

Arolsen, 18. 2. 1955

Amtsgericht

**683**

73 VR 2506: Zentralinnungsverband des deutschen Sattler-, Tapezierer-, Polsterer- und Dekorateurhandwerks. Sitz Frankfurt am Main. Der Verein ist durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 2. September 1954 aufgelöst.

Frankfurt (Main), 11. 2. 1955

Amtsgericht, Abt. 73

**684**

VR 57 — Neueintragung: Unterstützungseinrichtung für Arbeiter und Angestellte der Firma Rotac-G.m.b.H. in Hadamar.

Hadamar, 21. 2. 1955

Amtsgericht

**685**

VR 372: Sportanglerverein 1914, Kassel. 19. 2. 55.

VR 376: Marinekameradschaft 1893 Kassel, Kassel. 25. 2. 55.

Kassel, 25. 2. 1955

Amtsgericht

**686**

VR 44: Motorsport-Club Lauterbach ADAC. Der Name ist geändert in Automobilclub Lauterbach im ADAC.

Lauterbach, 21. 2. 1955

Amtsgericht

**687**

VR 55: Der in dem hiesigen Vereinsregister eingetragene Verein „Kreishandwerkerschaft des Kreises Melsungen“ ist nach seiner Umbildung in eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes im Register gelöscht worden.

Melsungen, 22. 2. 1955

Amtsgericht

**688**

VR Nr. 2 Turngemeinde zu Wehrheim: Der Name des Vereins ist in Turn- und Sportgemeinde Wehrheim 1861 e. V. umgeändert.

Uisingen (Taunus), 12. 2. 1955

Amtsgericht

**689**

VR 101: „Bund der vertriebenen Deutschen, Kreisverband Oberlahn“ in Weilburg.

Weilburg, 19. 2. 1955

Amtsgericht

**690****Neueintragungen**

VR 199: Verein: Betriebs-Unterstützungseinrichtung der Firma Kaufhaus Union Paul Eckard KG. in Wetzlar, Wetzlar.

Wetzlar, 14. 1. 1955

Amtsgericht

VR 200: Verein: Hilfs- und Unterstützungsverein des Betriebes Karl Schieferstein, Groß-Rechtenbach.

Wetzlar, 8. 2. 1955

Amtsgericht

VR 201: Verein: Unterstützungseinrichtung für Arbeiter und Angestellte der Baugesellschaft J. G. Müller u. Co. m.b.H. in Wetzlar, Wetzlar.

Wetzlar, 8. 2. 1955

Amtsgericht

VR 202: Verein: Landesverband Evangelischer Arbeitervereine in Hessen, Wetzlar.

Wetzlar, 16. 2. 1955

Amtsgericht

**Löschung**

VR 141: Verein: Neustädter Interessengemeinschaft in Wetzlar. Der Verein ist nach beendeter Liquidation erloschen.

Wetzlar, 21. 2. 1955

Amtsgericht

**Liquidationen****691****Sero-Pharm GmbH, Hochheim (Main)**

Die Gesellschaft ist durch Beschluß der Gesellschafter aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Rechtsanwalt Dr. Heinz Simon, Wiesbaden, Friedrichstraße 43, bestellt.

Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei der Gesellschaft zu Händen des Liquidators zu melden.

Hochheim (Main), 18. 2. 1955

Sero-Pharm GmbH i. L.

Der Liquidator

**Vergleichs- u. Konkursachen****692**

VN 1/55: Die Fabrikanten Adolf Lenz, Haiger, Dillenburg Landstr. 1, und Hermann Lenz, Haiger, Bahnhofstr. 31, als alleinige Gesellschafter der offenen Handelsgesellschaft Jute- und Segeltuchindustrie Adolf und Hermann Lenz, Haiger (Dillkr.), haben am 21. 2. 1955 die Eröffnung des Vergleichsverfahrens beantragt. Vorläufiger Vergleichsverwalter ist Rechtsanwalt Schoof in Dillenburg.

Dillenburg, 22. 2. 1955

Amtsgericht

**693**

6 N 7/49: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Ezeka Eschweger Zentralkaufhaus Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Eschwege, Obermarkt 7, wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und der Schlußtermin auf Donnerstag, den 7. April 1955, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht hier, Bahnhofstraße 30, Zimmer 4, bestimmt. Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke. Die Vergütung der Konkursverwalter wird auf insgesamt 2270,— DM festgesetzt.

Eschwege, 23. 2. 1955

Amtsgericht, Abt. II

**694**

6 VN 6/53: Das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen der Firma Bau- und Möbel-Reuffurth OHG., Eschwege, wird eingestellt. Über das Vermögen der bezeichneten Schuldnerin wird das Anschlußkonkursverfahren eröffnet. Der Rechtsbeistand Dr. Hellmuth Schledttrien in Eschwege wird zum Konkursverwalter ernannt. Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten. Dieser Beschluß wird erst mit seiner Rechtskraft wirksam.

Eschwege, 16. 2. 1955

Amtsgericht

\*

6 N 5/55: Der Beschluß vom 16. 2. 1955 ist mit Beginn des 24. 2. 1955 rechtskräftig und damit wirksam geworden. In Ergänzung dieses Beschlusses wird angeordnet: Konkursforderungen sind bis zum 12. 3. 1955 bei dem Gericht (zweifach) anzumelden. Zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen wird auf Freitag, den 1. April 1955, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Eschwege, Bahnhofstraße 30, Zimmer 4, Termin anberaumt. Alle Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, wird die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 12. 3. 1955 Anzeige zu machen.

Eschwege, 24. 2. 1955

Amtsgericht, Abt. II

**695**

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmannes Julius Steffen, Farbenhandlung in Frankfurt a. M., Wallstr. 25 und Schillerstr. 28, soll die Schlußverteilung erfolgen. Hierfür stehen 1737,22 DM abzüglich Gerichtskosten zur Verfügung, die an die nach § 61 Ziff. 1 und 2 KO bevorrechtigten Gläubiger mit einer Forderungssumme von 2038,41 DM verteilt werden. Alle übrigen Gläubiger mit einer

Forderungssumme von DM 113 241,64 gehen leer aus. Das Schlußverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt a. M., Abt. 81, zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Frankfurt (Main), 22. 2. 1955

**Der Konkursverwalter**

Dr. Albin Fritsch  
Rechtsanwalt und Notar

**696**

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Samla, Sammeladegemeinschaft Frankfurter Spediteure e.G.m.b.H., Frankfurt a. M., Schaumainkai 89—91, Aktenzeichen — 81 N 162/53 — soll die Schlußverteilung stattfinden. Die verfügbare Masse beträgt DM 11 039,96. Bei der Verteilung sind zu berücksichtigen die nicht bevorrechtigten Forderungen im Betrage von 7414,72. Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsichtnahme der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt a. M. — Konkursabteilung — offen.

Frankfurt (Main), 22. 2. 1955

**Der Konkursverwalter**

Dr. J. Dillmann  
Rechtsanwalt

**697**

In dem Konkursverfahren Rudolf Hahn — 81 N 123/51 — ist das Schlußverzeichnis auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt a. Main, Abt. 81, niedergelegt. Die Summe der Forderungen beträgt 65 184,45 DM. Davon sind bevorrechtigte Forderungen 7544,28 DM. Die zur Verfügung stehende Masse beträgt: 4984,46 DM.

Frankfurt (Main), 24. 2. 1955

**Der Konkursverwalter**

Dr. jur. Paul Meister  
Rechtsanwalt u. Notar

**698**

81 N 388/51 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Ferdinand Popp, Inhaber eines Lebensmittelgeschäfts in Frankfurt a. M., Bergerstr. 42, wohnhaft in Ffm.-Eschersheim, Lindenau 19, wird Termin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis sowie zur Anhörung über die Gewährung einer Vergütung und der Auslagen an die Mitglieder des Gläubigerausschusses auf den 15. April 1955, 12 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt a. M., Gerichtsgebäude B, Zimmer 337, bestimmt.

Frankfurt (Main), 23. 2. 1955

**Amtsgericht, Abt. 81**

**699**

81 N 77/50 — Beschluß: Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Mario Heil de Brentani, Frankfurt a. M., Praunheimer Landstr. 199, wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Frankfurt (Main), 18. 2. 1955

**Amtsgericht, Abt. 81**

**700**

81 VN 3/55 — Beschluß: Die P. van Wylick & Cie. GmbH Fruchtimport Frankfurt a. M., Großmarkthalle, hat am 4. 2. 1955 die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über ihr Vermögen beantragt. Der Rechtsbeistand Rudolf Wittich, Frankfurt a. M., Höhenstr. 14, Tel. 4 42 28, wird zum vorläufigen Verwalter bestellt. Gegen die Schuldnerin wird heute, um 8,45 Uhr, ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen. Verfügungen mit Zustimmung des vorläufigen Verwalters sind wirksam. Weiterhin wird angeordnet, daß die im § 57 Vergl. O. bezeichneten Beschränkungen der Schuldnerin eintreten und dem vorläufigen Verwalter die dort bezeichneten Befugnisse des Vergleichsverwalters zustehen.

Frankfurt (Main), 21. 2. 1955

**Amtsgericht, Abt. 81**

**701**

81 N 373/53 — Beschluß: Das Konkursverfahren über das Vermögen des Hans Schneider jun., Inhaber eines Bauunternehmens, Frankfurt a. M., Eppsteiner Straße 32, wird mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Masse eingestellt. Die Vergütung des Konkursverwalters, Rechtsanwalt Heinz Gentsch, Frankfurt a. M., ist auf 187,50 DM, die Auslagen sind auf 12,60 DM festgesetzt.

Frankfurt (Main), 23. 2. 1955

**Amtsgericht, Abt. 81**

**702**

81 VN 4/55 — Beschluß: Der Kaufmann Rudolf Zimmermann, Frankfurt a. M., Oederweg 70, Mitinhaber der im Handelsregister nicht eingetragenen Fa. Rudolf Zimmermann und Söhne, Unternehmen für Wohnungsbau und Verwaltung, Frankfurt a. M., Hermannstr. 44, hat am 11. Februar 1955, die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über sein Vermögen beantragt. Der Rechtsanwalt Dr. Hans Koblit, Frankfurt a. M., Sonnemannstr. 69, Tel. 4 10 48, wird zum vorläufigen Verwalter bestellt. Es wird heute, am 24. Februar 1955, 8.30 Uhr, ein allgemeines Veräußerungsverbot an den Schuldner erlassen. Verfügungen mit Zustimmung des vorläufigen Verwalters sind wirksam.

Frankfurt (Main), 24. 2. 1955

**Amtsgericht, Abt. 81**

**703**

81 N 104/52 — Beschluß: Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kurt Hoffmann, Dipl.-Ing. Architekt, Frankfurt a. M., Schillerstr. 5, wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Frankfurt (Main), 21. 2. 1955

**Amtsgericht, Abt. 81**

**704**

5 N 1/51 — 24. 2. 1955: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Helmuth Küper GmbH i. L. in Tann (Rhön) wird zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht

verwertbaren Vermögensstücke Termin auf den 25. März 1955, 10 Uhr, vor dem Amtsgericht in Fulda, Königstraße 38, Zim. 19, anberaumt.

Fulda, 24. 2. 1955

**Amtsgericht, Abt. 5**

**705**

VN 1/55: Über das Vermögen des Bäckers Fritz Junior in Idstein (Ts.), Rodergasse 15, ist am 22. Februar 1955, 16 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet worden. Vergleichsverwalter: Rechtsanwalt von Bassewitz, Idstein (Ts.). Vergleichstermin: am 22. März 1955, 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht in Idstein, Zimmer Nr. 7. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen alsbald anzumelden. Der Antrag auf Eröffnung des Verfahrens nebst seinen Anlagen — und das Ergebnis der weiteren Ermittlungen — sind auf der Geschäftsstelle zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Idstein (Taunus), 22. 2. 1955

**Amtsgericht**

**706**

17 N 17/51: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Witwe Minna Brede, geb. Brill, Kassel, früher Virchowstraße 18, jetzt Dörnbergstraße 24, Mitinhaberin des Baugeschäfts Jakob Brede, Kassel, Virchowstraße 18, ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Konkursforderungen auf den 17. März 1955, 11 Uhr, und Termin zur Abnahme der Schlußrechnung und Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis auf den 17. März 1955, 11.15 Uhr, bei dem Amtsgericht in Kassel, Eugen-Richter-Str. 4, Block A, Zimmer 68, bestimmt. Die Vergütung des Konkursverwalters, Rechtsanwalt Dr. Schott, Kassel, ist auf 1700,— DM, die ihm zu erstattenden Auslagen sind auf 111,90 DM festgesetzt worden.

Kassel, 21. 2. 1955

**Amtsgericht**

**707**

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Frau Herma Bachmann, geb. Böhm, Inhaberin des Geschäfts Bachmann-Böhm, Kassel, Waisenhausstr. 6, soll die Schlußverteilung erfolgen. Hierfür stehen DM 100,42 zur Verfügung. Die Forderung der Abt. I mit 10,90 DM wird voll befriedigt. Die Forderungen der Abt. II mit DM 1031,85 werden zu 8,7% befriedigt. Die übrigen Forderungen mit DM 2831,22 fallen aus. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist zum Zwecke der Einsichtnahme auf der Geschäftsstelle Abt. 17 des Amtsgerichts in Kassel ausgelegt.

Kassel, 24. 2. 1955

**Der Konkursverwalter**

Vogt, Rechtsanwalt

**708**

17 N 9/54: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Neuen Spezialbaugesellschaft Blum u. Cie., GmbH., Kassel-Harleshausen, Wilhelmshöher Weg 36, früher Bielefeld, Hermannstraße 38, ist nachträglicher Prüfungstermin auf den 15. März 1955, 11.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Kassel, Eugen-Richter-Straße 4, Block A, Zimmer 68, anberaumt.

Kassel, 23. 2. 1955

**Amtsgericht**

**709**

17 N 99/53 — In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Mühlenbesitzers und Landwirts Heinrich Vogt in Kassel-Niederzwehren, Neue Mühle 10, wird Rechtsanwalt Semm, Kassel, Ständepark 17, IV, zum neuen Konkursverwalter ernannt, nachdem der bisherige Konkursverwalter, Rechtsanwalt Dr. Werther, verstorben ist. Termin zur Gläubigerversammlung und zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen ist auf den 16. 3. 1955, 11 Uhr, vor dem Amtsgericht in Kassel, Eugen-Richter-Str. 4, Block C, Zim. 50, anberaumt. Tagesordnung der Gläubigerversammlung: Abnahme der Schlußrechnung des bisherigen Konkursverwalters und Beschlufassung über die Beibehaltung des neuernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters.

Kassel, 25. 2. 1955

Amtsgericht

**710**

Im Konkurs über das Vermögen der Frau Anni Beuth in Kassel-Ki., Am Diechdichsborn 26, soll die Schlußverteilung stattfinden. Hierfür stehen DM 652,31 zur Verfügung. Die Klasse II (= DM 1021,45 an Forderungen) wird mit 63,86% befriedigt. Alle übrigen Gläubiger erhalten nichts. Die Forderung der Klasse IV beträgt DM 36,—, die Forderungen der Klasse VI betragen DM 1985,99. Das Verzeichnis der Schlußverteilung liegt bei dem Amtsgericht Kassel, Geschäftsstelle 17, zur Einsicht offen.

Kassel, 26. 2. 1955

Der Konkursverwalter  
Heermann, Rechtsanwalt

**711**

17 N 15/50: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Costalitta Caffee Bremen Dr. Franz Grobler GmbH, Kassel, Obere Königsstraße 47, ist nachträglicher Prüfungstermin auf den 17. 3. 1955, 12 Uhr, vor dem Amtsgericht Kassel, Eugen-Richter-Straße 4, Zimmer 68, anberaumt.

Kassel, 25. 2. 1955

Amtsgericht

**712**

17 N 11/54: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der „Teutonia-Fertighaus“ GmbH., Kassel-Harleshausen, Wilhelmshöher Weg 36, früher Hamm (Westf.), Spichernstr. 62, ist nachträglicher Prüfungstermin auf den 15. März 1955, 11.15 Uhr, vor dem Amtsgericht Kassel, Eugen-Richter-Str. 4, Block A, Zim. 68, anberaumt.

Kassel, 19. 2. 1955

Amtsgericht

**713**

17 N 18/51: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 5. 4. 1950 in Kassel verstorbenen Ingenieurs Hans Brede, Mitinhaber des Baugeschäfts Jakob Brede, Kassel, Virchowstr. 18, ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Konkursforderungen auf den 17. März 1955, 11.20 Uhr, und Termin zur Abnahme der Schlußrechnung und Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis auf den

17. März 1955, 11.30 Uhr, bei dem Amtsgericht in Kassel, Eugen-Richter-Straße 4, Block A, Zimmer 68, bestimmt. Die Vergütung des Konkursverwalters, Rechtsanwalt Dr. Schott, Kassel, ist auf 1800,— DM, die ihm zu erstattenden Auslagen sind auf 67,59 DM festgesetzt worden.

Kassel, 21. 2. 1955

Amtsgericht

**714**

17 N 10/54: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Nassovia-Baugesellschaft GmbH., Kassel-Harleshausen, Wilhelmshöher Weg 36, ist nachträglicher Prüfungstermin auf den 18. März 1955, 11 Uhr, vor dem Amtsgericht Kassel, Eugen-Richter-Str. 4, Block A, Zimmer 68, anberaumt.

Kassel, 26. 2. 1955

Amtsgericht

**715**

17 N 14/51: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Ernst Stranz, Kassel, Rudolphstr. 5, ist Termin zur Abnahme der Schlußrechnung und Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Festsetzung der Vergütung der Gläubigerausschußmitglieder auf den 17. März 1955, 11.45 Uhr, bei dem Amtsgericht in Kassel, Eugen-Richter-Str. 4, Block A, Zimmer 68, bestimmt. Die Vergütung des Konkursverwalters, Rechtsanwalt Kellner, Kassel, ist auf 430,— DM, die ihm zu erstattenden Auslagen sind auf 23,60 DM festgesetzt worden.

Kassel, 21. 2. 1955

Amtsgericht

**716**

VN 1/55: Die Witwe Hildegard Hinze, geb. Wichard, in Korbach, Prof.-Kümmel-Straße 7, hat durch einen bei Gericht am 25. Februar 1955 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über ihr Vermögen beantragt. Gemäß § 11 VO ist bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Vergleichsverfahrens Rechtsanwalt Dr. Prinz in Korbach zum vorläufigen Verwalter bestellt worden.

Korbach, 26. 2. 1955

Amtsgericht

**717**

7 N 73/53 — Beschluß: Das am 2. Oktober 1953 über den Nachlaß der am 4. Juni 1950 verstorbenen Frau Maria Sophia Ketter, geb. Schulte, aus Offenbach a. M. eröffnete Konkursverfahren wird mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse eingestellt (§ 204 KO).

Offenbach (Main), 4. 2. 1955

Amtsgericht, Abt. 7

**718**

7 N 41/53: In dem Anschluß-Konkursverfahren über das Vermögen der Fa. Gail u. Glaab G.m.b.H., Lederwarenfabrik in Offenbach a. M., Frankfurter Straße 45, ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf: Freitag, den 11. März 1955, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Offenbach am Main, Kaiserstr. 16, I. Stock, Zimmer 37.

Offenbach (Main), 23. 2. 1955

Amtsgericht, Abt. 7

**719**

7 VN 2/55 — Vergleichsverfahren: Der Franz Erkrath, Fabrik feiner Lederwaren in Mühlheim/M., Bahnhofstr. 52, hat durch einen am 21. Februar 1955 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über sein Vermögen beantragt. Vorläufiger Vergleichsverwalter: Gerichtstaxator Carl Polkin, Offenbach a. M., Frankfurter Str. 56—62. An den Schuldner wurde ein allgemeines Veräußerungsverbot gem. §§ 59 ff erlassen. Dem vorläufigen Vergleichsverwalter stehen die im § 57 Vergl.Ord. vorgesehenen Befugnisse zu.

Offenbach (Main), 22. 2. 1955

Amtsgericht, Abt. 7

**720**

7 N 83/52: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Anna und Fritz Roos, Weinrestaurant und Weinhandel o.H.G. in Offenbach a. M., Kaiserstr. 33, wird nach Bestätigung des Zwangsvergleichs Termin zur Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters und Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Freitag, den 18. März 1955, 11 Uhr, vor dem Amtsgericht in Offenbach a. M., Kaiserstr. 16, I. St., Zimmer 37. Die Schlußrechnung liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts, Zimmer 33, offen.

Offenbach (Main), 21. 2. 1955

Amtsgericht, Abt. 7

**721**

3 VN 2/49: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Textilhaus Böttcher o.H.G. in Winkel/Rhg ist der Schlußtermin auf Freitag, den 25. März 1955, 10 Uhr, vor dem Amtsgericht hier, Feldstraße 9, I. Stockwerk, Zimmer Nr. 20, bestimmt. Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlufassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses.

Rüdesheim (Rhein), 23. 2. 1955 Amtsgericht

**722**

VN 1/55: Der Kaufmann Adolf Kirchner in Schotten, Bahnhofstr. 3, hat am 21. Febr. 1955 die Eröffnung des Vergleichsverfahrens beantragt. Vorläufiger Verwalter ist der Rechtsanwalt Artur Buss in Schotten, Hauptstr. 76. (Der Schuldner ist gemäß § 57 Vergl.O verfügungsbeschränkt.)

Schotten, 21. 2. 1955

Amtsgericht

**723**

62 N 10/55: Über das Vermögen der Firma Fritz Vollmer OHG, Wiesbaden, Ralhausstr. 3, Gesellschafter: Gartenbauoberinspektor Fritz Heyelmann, Dipl.-Kaufmann Dr. Dr. Gustav Heyelmann und Witwe Auguste Vollmer wird heute, am 22. Febr.

1955, 12 Uhr, Konkurs eröffnet. Konkursverwalter: Dipl.-Volkswirt Dr. Fritze, Wiesbaden, Adelheidstr. 22—24. Konkursforderungen sind bis zum 15. 3. 1955 beim Gericht in doppelter Ausfertigung anzumelden. Termin zur Beschlussfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände wird auf den 22. März 1955, 10 Uhr, und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen ebenfalls auf den 22. März 1955, 10 Uhr, vor dem Amtsgericht in Wiesbaden, Gerichtsstraße 2, II. Stockwerk, Zimmer 247, angesetzt. Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 15. März 1955 anzeigen.

Wiesbaden, 22. 2. 1955

Amtsgericht

**724**

62 N 109/54 — Beschluß: Das am 3. Dezember 1954 eröffnete Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Romig in Wiesbaden wird in den Nachlaßkonkurs übergeleitet, da der Gemeinschuldner am 17. Januar 1955 verstorben ist. Gemeinschuldner sind jetzt die Erben, nämlich die Witwe Wilhelma Romig in Wiesbaden und die Söhne Rolf Romig in Wiesbaden und Dr. Friedrich Romig in Wien.

Wiesbaden, 18. 2. 1955

Amtsgericht

### Zwangsvollstreckungen

**Sammelbekanntmachung.** Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

**725**

K 5/54 — Beschluß: Zwangsversteigerung. Das im Grundbuch von Alsfeld, Band XXIX, Blatt 2160, eingetragene Grundstück Alsfeld, Flur I, Flurstück 659, Hofreite, Untergasse 34, in der Untergasse beim Enggäßchen, 1,12 Ar, soll am 3. Mai

1955, 10 Uhr, im Gerichtsgebäude Alsfeld, Zimmer Nr. 5, zur Aufhebung der Erbengemeinschaft versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 30. Juli 1954 (Tag des Versteigerungsvermerks): a) Paul Madeja Ehefrau Katharina geborene Boss in Berlin, b) Karl Damm Ehefrau Anna geborene Boss in Altenburg, c) Willi Habermehl Ehefrau Linni geborene Boss in Alsfeld, d) Alfred Boss in Eudorf, geboren am 14. Dezember 1940, — in ungeteilter Erbengemeinschaft —. Der Wert des Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 8800,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Alsfeld, 4. 2. 1955

Amtsgericht

**726**

2 K 3/53 — Zwangsversteigerung: Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am Freitag, dem 18. 4. 1955, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle hier, Rauchstraße 7, Zimmer 23, versteigert werden die im Grundbuch von Arolsen, Band 13, Blatt 372, und das im Erbbaugrundbuch von Arolsen, Band 15, Blatt 444 (eingetragener Eigentümer bzw. Erbbauberechtigter am 13. August 1953, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: Maurermeister Heinrich Kaufmann in Arolsen) eingetragenen Grundstücke und Erbbaugrundstücke Gemarkung Arolsen a) Grundbuch von Arolsen, Blatt 372: Flur 1, Nr. 1583/17°, Hofraum usw., Bahnhofstr. 58, 13,25 Ar; Flur 1, Nr. 1584/17°, Hofraum usw., Bahnhofstr. 58, 8,19 Ar; Flur 1, Nr. 17/12, Garten, Bahnhofstraße 58, 1,50 Ar; b) Erbbaugrundbuch von Arolsen, Blatt 444: Flur 6; Nr. 136/57, Hofraum usw., Große Allee 37, 12,36 Ar. Der Wert der Grundstücke wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt: a) für das Grundstück Flur 1, Nr. 1583/17°: 8400,— DM, b) für das Grundstück Flur 1, Nr. 1584/17°: 37 000,— DM, c) für das Grundstück Flur 1, Nr. 17/12: 500,— DM, d) für das Erbbaugrundstück: 42 700,— DM. Gegen diese Festsetzung können die am Verfahren Beteiligten binnen zwei Wochen nach Zustellung der Bekanntmachung die sofortige Beschwerde erheben.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Arolsen, 17. 2. 1955

Amtsgericht

**727**

K 1/55 — Zwangsversteigerung: Die im Grundbuch von Büdesheim, Band 7, Blatt 558, eingetragenen Grundstücke lfd. Nr. 1, Büdesheim, Flur 12, Flurstück 108, Hof- und Gebäudefläche, Friedrichstr. 6, 3,28 Ar; lfd. Nr. 2, Büdesheim, Flur 12, Flurstück 109, Ackerland am Naßling, 4,37 Ar, sollen am 28. April 1955, 15 Uhr, in der Bürgermeisterei in Büdesheim — zur Aufhebung der Gemeinschaft — versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 3. Februar 1955 (Tag des Versteigerungsvermerks): Philipp Brunkhardt, Büdesheim. Der Wert der Grundstücke wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Vilbel, 22. 2. 1955

Amtsgericht

**728**

4 K 24/54: Termin zur Zwangsversteigerung (im Wege der Zwangsvollstreckung) der im Grundbuch von Lorsch, Blatt 2875, für den Maurer Jakob Gärtner, Fünfter in Lorsch eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Lorsch: Fl. 14, Nr. 31,6, Acker im Biengarten, 7,06 Ar (EW: 1000,— DM); Fl. 14, Nr. 31,2, Hofreite, im Biengarten, 1,55 Ar und Fl. 14, Nr. 31,4, Grabgarten im Biengarten, 0,95 Ar (EW: 370,— DM, Gesamtschätzungswert: 460,— DM, alle Grundstücke sind jetzt Ödland) ist bestimmt auf: Samstag, den 30. April 1955, vormittags 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude in Bensheim, Wilhelmstr. 26, Zimmer Nr. 25 (Sitzungssaal).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 26. 1. 1955

Amtsgericht

**729**

4 K 10/54: Termin zur Zwangsversteigerung (im Wege der Zwangsvollstreckung) des im Grundbuch von Lorsch, Blatt 155 für die Erbengemeinschaft des Franz Maiberger II., nämlich die: a) Marie Mathilde May, geb. Maiberger, in Heppenheim, b) Johannes Anton Maiberger in Mainz-Bischofsheim, c) Anna Maria May Witwe, geb. Maiberger, in Bensheim, eingetragene Hofreite und Grabgarten der Gemarkung Lorsch, 3,94 Ar, in Lorsch, Peterstraße 27 (Einheitswert 4320,— DM, Schätzungswert 7500,— DM) ist bestimmt auf: Samstag, den 30. April 1955, vormittags 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude in Bensheim, Wilhelmstraße Nr. 26, Zimmer Nr. 25 (Sitzungssaal).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 26. 1. 1955

Amtsgericht

**730**

84 K 134/54 — Zwangsversteigerung: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk Seckbach, Band 43, Blatt 1897, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 27. April 1955, 9.30 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, Zimmer 337, III. Stock, versteigert werden. Lfd. Nr. 2, Gemarkung Seckbach, Flur 1, Flurstück 50, bebauter Hofraum und Hausgarten, Rotenburger Str. 11, 7,18 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Dez. 1954 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Kaufmann Fritz Christian Max Scheel, Frankfurt a. M., eingetragen. Der Wert des Grundstücks wird gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf DM 43 000,— festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt (Main), 9. 2. 1955

Amtsgericht, Abt. 84

**731**

84 K 116/54 — Zwangsversteigerung: Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll auf Antrag der Miteigentümer und Miterben: 1. Betriebsfachwerkers

Adolf Bernard, Frankfurt a. M., Koselstr. 39, II., 2. Witwe Johanna Bernard, geb. Stieglitz, Ffm.-Unterliederbach, Königsteiner Str. 83, das im Grundbuch von Unterliederbach, Band 47, Blatt 1186, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 26. April 1955, 14.30 Uhr, an der Gerichtsstelle Frankfurt a. M.-Höchst, Zuckerswerdtstr. 58, Zimmer 23, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Unterliederbach, Flur 13, Flurstück 122/18, bebauter Hofraum, belegen Königsteiner Str. 83, 6,89 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 9. 11. 1954 in das Grundbuch eingetragen. Als Miteigentümer in ungeteilter Erbengemeinschaft waren damals: a) Bäcker Adolf Bernard in Frankfurt (Main), b) Bäcker Wilc) Bäckermeister Josef Bernard in Ffm.-Unterliederbach, d) Ehefrau des Friseurs Hans Klingenberg, Elisabeth, geb. Bernard, in Ffm.-Höchst, e) Ehefrau des Küfers Ludwig Stolle, Lina, geb. Bernard, in Ffm.-Unterliederbach, eingetragen. Der Wert des Grundstücks (Verkehrswert) wird gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf 81 890,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt (Main), 4. 2. 1955

Amtsgericht, Abt. 84

**732**

84 K 141/53 — Zwangsversteigerung: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Erbbaugrundbuch von Schwannheim, Band 95, Blatt 2382, im Bestandsverzeichnis unter lfd. Nr. 1 eingetragene Erbbaurecht an dem nachstehend beschriebenen Grundstück am 27. April 1955, 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, Zimmer 337, III. St., versteigert werden. Gemarkung Schwannheim, Flur 36, Flurstück 498/8450, Hofraum, An der Herrenwiese 38, 6,99 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 18. September 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Erbbauberechtigte waren damals die Eheleute Mechaniker Heinrich Hermann Bernhardt und Elisabeth, geb. Heck, Frankfurt a. Main-Schwannheim, je zur ideellen Hälfte eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt (Main), 9. 2. 1955

Amtsgericht, Abt. 84

**733**

84 K 67/54 — Zwangsversteigerung: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll die im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk Ginnheim, Band 32, Blatt 1236, eingetragene, dem nachbezeichneten Miteigentümer gehörende ideelle Grundstückshälfte des nachstehend beschriebenen Grundstücks am 4. Mai 1955, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, Zimmer 337, III. Stock, versteigert werden. Lfd. Nr. 19, Gemarkung Ginnheim, Flur 11, Flurstück 122/51 etc., bebauter Hofraum, Raimundstraße 66, 3,79 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Juni 1954 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer der ideellen Grundstückshälfte war damals der Bauunternehmer Karl Rauschenberg in

Frankfurt (Main) eingetragen. Der Wert der ideellen Grundstückshälfte (Verkehrswert) wird gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 67 467,40 DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt (Main), 14. 2. 1955

Amtsgericht, Abt. 84

**734**

84 K 8/ 54 — Zwangsversteigerung: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 25, Band 32, Blatt 1223, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 11. Mai 1955, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, Zimmer 337, III. Stock, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt am Main, Flur 403, Flurstück 116/36 etc. und lfd. Nr. 2, Gemarkung Frankfurt am Main, Flur 403, Flurstück 115/17 etc., bebauter Hofraum, Wittelsbacher Allee 111, 2,71 und 0,25 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Februar 1954 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals Herr Herbert Roman Krüger in Aub, Kreis Ochsenfurt, eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt (Main) 9. 2. 1955

Amtsgericht, Abt. 84

**735**

5 K 9/53 — Zwangsversteigerung: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Zirkenbach, Band 4, Blatt 129, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 15. 4. 1955, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Königstraße 38, Zimmer Nr. 19, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Zirkenbach, Flur 3, Flurstück 33, Liegenschaftsbuch 5, Gebäudebuch 5, Hof- u. Gebäudefläche, 6,33 Ar; lfd. Nr. 2, Gemarkung Zirkenbach, Flur 1, Flurstück 49, Grünland, am Fuldaasen, 35,05 Ar; lfd. Nr. 3, Gemarkung Zirkenbach, Flur 1, Flurstück 50, Grünland, am Fuldaasen, 23,25 Ar; lfd. Nr. 4, Gemarkung Zirkenbach, Flur 2, Flurstück 7, Ackerland, auf dem Wehrt, 55,29 Ar; lfd. Nr. 5, Gemarkung Zirkenbach, Flur 3, Flurstück 36, Hof- und Gebäudefläche, 3,90 Ar; lfd. Nr. 6, Gemarkung Zirkenbach, Flur 3, Flurstück 37, Grünland, im Dorfe, 28,02 Ar; Hof- und Gebäudefläche, im Dorfe, Haus Nr. 5, 13,60 Ar; lfd. Nr. 7, Gemarkung Zell, Flur 3, Flurstück 25, Liegenschaftsbuch 63, Ackerland, am hinteren Wehrt, 80,84 Ar; lfd. Nr. 8, Gemarkung Zell, Flur 4, Flurstück 35, Grünland, am Gaulsgrund, 47,59 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Mai 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Werkmeister Josef Dittmar in Zirkenbach eingetragen. Die Abgabe von Geboten bedarf der Genehmigung des Amtsgerichts.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 5. 2. 1955

Amtsgericht, Abt. 5

**736**

3 K 1/55 — Beschluß: Zwangsversteigerung. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der 1/2-Anteil des im Grundbuch von Elz, Band 99, Blatt 1530, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücks am 29. April 1955, vorm. 9.30 Uhr, an der Gerichtsstelle, Hadamar, Gymnasiumstr. 6, Zimmer 1, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Elz, Kartenbl. 2, Parz. 94, Hof- und Gebäudefläche, Gräbengasse 13, 3,04 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 10. 2. 55 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer des 1/2-Anteils war damals die Ehefrau Josef Braun, Elisabeth, geb. Blätzel, in Elz eingetragen. Der Wert des 1/2-Anteils wird auf 4750 DM festgesetzt (§ 74a Abs. 5 ZVG).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Hadamar, 23. 2. 1955

Amtsgericht

**737**

K 6/54 — Zwangsversteigerung: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Niederhülsa, Band 5, Blatt Nr. 35 und 50, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 17. Mai 1955, vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Obertorstraße 9, Sitzungssaal, versteigert werden. A) Blatt 35 Niederhülsa: Lfd. Nr. 1, Flur 6, Parzelle 8, Grundsteuermutterrolle Nr. 13, Gebäudesteuerrolle Nr. 15, Hof- und Gebäudefläche, im Höfchen Hs. Nr. 53, 4,54 Ar. — B) Blatt 50 Niederhülsa: Lfd. Nr. 1, Flur 4, Parzelle 21, Grundsteuermutterrolle Nr. 77, Acker, am Spitzenweg, 3,94 Ar, Garten, am Spitzenweg, 4,56 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Juni 1954 in die Grundbücher eingetragen. Als Eigentümer waren damals zu A) Heinrich Munk in Niederhülsa, zu B) Arbeiter Heinrich Munk und dessen Ehefrau Therese, geb. Haas, in Niederhülsa je zur Hälfte eingetragen. Der Grundstücks-wert ist auf 5500,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Homburg Bez. Kassel, 24. 2. 1955

Amtsgericht

**738**

K 2/54 — Zwangsversteigerung: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Trendelburg, Band 18, Blatt 63, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 21. April 1955, vormittags 10.15 Uhr, an der Gerichtsstelle in Sitzungssaal versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Trendelburg, Flur 20, Flurstück 521/203, bebauter Hofraum, Mittlere Straße 51, 3,21 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Mai 1954 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals eingetragen: 1. Witwe Elise Eichel, geb. Weifenbach, Trendelburg, Mühlenstr. 51, zur Hälfte, 2. a) Witwe Elise Eichel, geb. Weifenbach, Trendelburg, b) Ehefrau Anna Falkenhain, Hofgeismar, Mühlenstr. c) Witwe Luise Büngeener, geb. Eichel Trendelburg, Mittelstr., d) Schreinermeister Willi Eichel, Trendelburg, Mittelstr., e) Schreiner Karl Eichel, Trendelburg, in ungeteilter Erbengemeinschaft. Der Wert des

Grundstücks wird auf 25 000,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Karlshafen, 16. 2. 1955

Amtsgericht

**739**

K 4/54: Zwangsversteigerung. Die ideelle Eigentumshälfte des Kaufmanns Wolfgang Klaas in Herbstein Krs. Lauterbach/H. des nachstehend bezeichneten Grundstücks, das zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks (13. April 1954) auf den Namen des Wolfgang Klaas und dessen Ehefrau Anna Katharina Klaas, geb. Zimmermann, je zur Hälfte im Grundbuch eingetragen war, soll Donnerstag, den 14. April 1955, 15 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, im Sitzungssaal des Zweiggerichts in Herbstein, versteigert werden. Grundbuch für Herbstein, Band XXV, Blatt 1291: Ord. Nr. 7, Flur II, Nr. 299/1, Hof- und Gebäudefläche, die Bachgärten, 7,31 Ar. Die Versteigerung erfolgt im Wege der Zwangsvollstreckung. Der Wert der ideellen Eigentumshälfte des zu versteigernden Grundstücks wird gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf 9750,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Lauterbach (Hessen), 25. 2. 1955

Amtsgericht

**740**

7 K 18/54 — Zwangsversteigerung: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Rodenhausen, Band 13, Blatt Nr. 298, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 29. 4. 1955, 15.00 Uhr, an der Gerichtsstelle, Universitätsstraße 24, Zimmer Nr. 8, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Rodenhausen, Flur 6, Flurstück 37, Lieg.-B. 168, Geb.-B. 54, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße Nr. 17a, 3,99 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 29. November 1954 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Kaufmann und Kraftfahrer Jakob Bopper in Rodenhausen eingetragen. Der Wert des Grundstücks wird auf 16 000,— DM festgesetzt (§ 74a ZVG).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Marburg (Lahn), 18. 2. 1955

Amtsgericht

**741**

7 K 62/54 — Zwangsversteigerung: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Groß-Steinheim, Band 51, Blatt 2199, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks (9. November 1954) auf den Namen des Glasermeisters Peter Anton Schönhals in Steinheim am Main unter lfd. Nr. 1, Flur 4, Nr. 96, Acker, die Mittelgewann, 8,00 Ar; lfd. Nr. 2, Flur 1, Nr. 187 9/10, Grabgarten, auf die Straße und Fußpfad, 2,71 Ar; lfd. Nr. 3, Flur 1, Nr. 191 2/10, Hofreite, daselbst, 2,42 Ar; lfd. Nr. 4, Flur 1, Nr. 191 1/10, Grabgarten, daselbst, 0,61 Ar; lfd. Nr. 5, Flur 2, Nr. 400, Acker, der Lerchenberg,

5,00 Ar; lfd. Nr. 6, Flur 4, Nr. 724 3/10, Acker, auf dem Lämmerspielerweg, 4,94 Ar; lfd. Nr. 7, Flur 4, Nr. 724, Acker, daselbst, 4,94 Ar; lfd. Nr. 8, Flur 5, Nr. 71, Acker, auf die Frankfurter Straße, 4,31 Ar; lfd. Nr. 9, Flur 2, Nr. 401, Wiese, der Lerchenberg, 1,87 Ar, eingetragenen Grundstücke am Freitag, dem 22. April 1955, 11 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, Zimmer 37, 1. Stockwerk, versteigert werden. — Der Verkehrswert sämtlicher Grundstücke wird gemäß § 74a ZVG auf 18 970,60 DM festgesetzt. — Bieter bedürfen zur Abgabe eines wirksamen Gebotes der Genehmigung des Landwirtschaftsamtes; sie haben auf Antrag eines Beteiligten Sicherheit in Höhe von  $\frac{1}{10}$  ihres abgegebenen Bargebotes sofort im Termine zu leisten.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Offenbach (Main), 24. 2. 1955

Amtsgericht, Abt. 7

**742**

K 21/54 — Zwangsversteigerung: Zum Zwecke der Auseinandersetzung einer Erbengemeinschaft soll im Wege der Zwangsvollstreckung das im Grundbuch von Seligenstadt, Band XV, Blatt 925, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am Mittwoch, dem 18. Mai 1955, vorm. 9 Uhr, an der Gerichtsstelle in Seligenstadt, Klosterhof, Zimmer Nr. 4, versteigert werden: Seligenstadt, Flur I, Flurst. 25/1, Geb.-B. 625, Hof- und Gebäudefläche, Freihöfplatz Nr. 5, 4,06 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Dezember 1954 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals die a) Hügel Schäfer, Dorothea, geb. Wurzel, b) Glaab, Eva Magdal., geb. Wurzel, c) Heuser, Margar., geb. Wurzel, d) Wurzel, Anton, Mörfelden, e) Wurzel, Anna Regina als Gesamtgut der ungeteilten Erbengemeinschaft vor der Auseinandersetzung eingetragen. Der Grundstückswert ist gem. § 74a Abs. V ZVG auf 32 130,— DM festgesetzt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Seligenstadt, 16. 2. 1955

Amtsgericht

**743**

2 K 13/53 — Zwangsversteigerung: Zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft u. der Bruchteilsgemeinschaft sollen die im Grundbuch von Anspach (Taunus), I. Band 52, Blatt Nr. 2057, II. Band 65, Blatt Nr. 2423, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am Mittwoch, dem 27. April 1955, vormittags 9.30 Uhr, an der Gerichtsstelle in Usingen, Weilburger Str. 2, Zimmer Nr. 16, versteigert werden. I. Grundbuch von Anspach, Band 52, Blatt 2057: Gemarkung Anspach, lfd. Nr. 47, bisherige lfd. Nr. 38, Flur 41, Flurstück 192/4, Gartenland Langstraße, 2,15 Ar; lfd. Nr. 48, bisherige lfd. Nr. 39, Flur 41, Flurstück 192/6, Hof- und Gebäudefläche Langstraße (Mühle und Lageraum), 1,66 Ar, mitversteigert werden soll als Zubehör die aus den Jahren 1919—1924 stammende Mühleneinrichtung. Der Verkehrswert dieser Grundstücke einschließlich der darauf ruhenden Gebäude ist auf 10 928,— DM, der Wert der Mühleneinrichtung ist auf 7209,— DM festgesetzt. —

II. Grundbuch von Anspach, Band 65, Blatt 2423: Gemarkung Anspach, Geb. Buch Nr. 24, lfd. Nr. 1, Flur 41, Flurstück 192/1, Hof- und Gebäudefläche, Langstraße 13, a) Wohnhaus, b) Wohnhausanbau, 1,30 Ar, lfd. Nr. 2, Flur 41, Flurstück 192/3, Hof- und Gebäudefläche, Langstraße 13, 1,55 Ar; lfd. Nr. 3, Flur 41, Flurstück 192/7, Gebäudefläche, Langstraße 13 (Lageraum), 0,31 Ar; lfd. Nr. 4, Flur 41, Flurstück 192/5, Hof- und Gebäudefläche, Langstraße, 2,98 Ar. Der Verkehrswert dieser Grundstücke einschließlich der darauf ruhenden Gebäude ist auf 18 067,— DM festgesetzt. Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Oktober 1953 in die Grundbücher eingetragen. Als Eigentümer waren damals I. im Grundbuch von Anspach, Band 52, Blatt 2057: Diese Grundstücke sind eingetragen auf den Namen von I. Müller Otto Hartmanshenn in Wehrheim, Töpfergasse, 2. kaufm. Angestellter Albert Hartmanshenn, Offenbach a. M., Bahnhofstr. 12, 3. Kaufmann Eugen Hartmanshenn, Anspach, Langstraße 13, 4. Ehefrau Johanna Ernst, geb. Hartmanshenn, Anspach, Bahnhofstraße, 5. Witwe Toni Urban, geb. Hartmanshenn, Anspach, Breitenstraße, 6. Ehefrau Hedwig Ohly, geb. Hartmanshenn, Anspach, Langgasse 13, 7. Emmi Hartmanshenn, jetzt verheiratete Nees, Usingen, Weilburger Straße 25, von 1.—7. in ungeteilter Erbengemeinschaft II. im Grundbuch von Anspach, Band 65, Blatt 2423: Diese Grundstücke sind eingetragen auf den Namen von I. Kaufmann Eugen Hartmanshenn, wohnhaft in Anspach, Langstraße 13, zu  $\frac{1}{2}$ , 2. a) Müller Otto Hartmanshenn in Wehrheim, Töpfergasse, b) kaufm. Angestellter Albert Hartmanshenn, Offenbach a. M., Bahnhofstr. 12, c) Kaufmann Eugen Hartmanshenn, Anspach, Langstraße 13, d) Ehefrau Johanna Ernst, geb. Hartmanshenn, Anspach, Bahnhofstraße. e) Witwe Toni Urban, geb. Hartmanshenn, Anspach, Breitenstraße, f) Ehefrau Hedwig Ohly, geb. Hartmanshenn, Anspach, Langgasse 13, g) Emmi Hartmanshenn, jetzt verheiratete Nees, Usingen, Weilburger Straße 25, zu  $\frac{1}{2}$ , 2. a)—g) in ungeteilter Erbengemeinschaft zu  $\frac{1}{2}$ . Bieter haben auf Verlangen eines Beteiligten für ein Zehntel des Bargebotes Sicherheit durch Hinterlegung von Geld oder inländischen Wertpapieren zu leisten.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Usingen, 11. 2. 1955

Amtsgericht

**744**

6 K 30/54 — Zwangsversteigerung: Am Sonnabend, dem 23. April 1955, vorm. 9.00 Uhr, soll an hiesiger Gerichtsstelle, Wertherstraße 2, Zimmer 32, die ideelle Hälfte des Verlagsbuchhändlers Dr. Karl Interthal, Wetzlar, an dem im Grundbuch von Wetzlar, Band 117, Blatt 4557 (eingetragene Eigentümer am 22. Juli 1954, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: a) Verlagsbuchhändler Dr. Karl Interthal in Wetzlar, b) Landwirt Adolf Interthal in Braunfels, Dorothenhof — zu je  $\frac{1}{2}$  —), eingetragenen Grundstücke, lfd. Nr. 2, Flur 25, Nr. 25, Acker, am Fischpfad oben, 12,23 Ar; lfd. Nr. 3, Flur 25, Nr. 316/26, Acker, am Fischpfad oben, 14,94 Ar; lfd. Nr. 5, Flur 19, Nr. 159/79, Acker, auf dem Nauborner Berge, 24,12 Ar, versteigert werden. Festgesetzter Wert der Grundstücke gemäß § 74a ZVG: für lfd. Nr. 2 = 2140 DM,

für lfd. Nr. 3 - 2614 DM, für lfd. Nr. 5 = 723,— DM.

Gebote werden nur nach Vorlage einer Bietgenehmigung des Landwirtschaftsamtes Wetzlar im Versteigerungstermin zugelassen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Wetzlar, 24. 2. 1955

Amtsgericht

**745**

6 K 22/54 — Zwangsversteigerung: Am Sonnabend, dem 23. April 1955, vorm. 9.00 Uhr, soll an hiesiger Gerichtsstelle, Wertherstraße 2, Zimmer 32, das im Grundbuch von Wetzlar, Band 129, Blatt 5023 (eingetragener Eigentümer am 29. Juli 1954, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: Kraftfahrer Lothar Krause in Wetzlar), eingetragene Grundstück, lfd. Nr. 1, Flur 48 Nr. 29/27, Bauplatz, Egerländer Weg, 4,10 Ar, versteigert werden. Festgesetzter Wert gemäß § 74a ZVG: 24 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Wetzlar, 28. 1. 1955

Amtsgericht

**746**

61 K 65/54 — Zwangsversteigerung: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Wiesbaden-Innen, Band 197, Blatt 2953, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 25. April 1955, 9.15 Uhr, an der Gerichtsstelle Wiesbaden, Gerichtsstr. 2, Zim. 250, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Wiesbaden, Flur 124, Flurstück 54/12 etc., bebauter Hofraum und Hausgarten, Parkstr. 15, 18,70 Ar groß. Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Dezember 1954 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümerin war damals die am 2. Dezember 1943 geborene Beatrice Gräfin von Moltke in Wiesbaden eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 19. 2. 1955

Amtsgericht

**747**

3 K 2/55 — Beschluß: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der 1/2-Anteil des im Grundbuch von Elz, Band 39, Bl. 1530, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 29. April 1955, vormittags 9.30 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gymnasiumstraße 6, Zimmer 1, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Elz, Kartbl. 2, Parz. 94, Hof- und Gebäudefläche, Gräbengasse 13, 3,04 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 10. 2. 1955 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer des 1/2-Anteils war damals der Sattler Josef Braun in Elz eingetragen. Der Wert des 1/2-Anteils wird auf 1750 DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Hadamar, 23. 2. 1955

Amtsgericht

Anzeigenschluß

jeweils

6 Tage vor

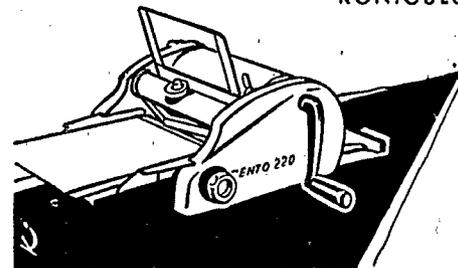
Erstheinen

**C Allgemeine Anzeigen**

**NEU**

Sie können jetzt kleine Auflagen (von zehn Stück an) lohnend vervielfältigen mit dem **CENTO** - 220. Ohne flüssige Farbe, ohne Schablone! Und mehrere Farben in einem Druckgang!

ROTO-WERKE AG.  
KÖNIGSLUTTER



Seit 1914

**Wilhelm Fieseler oHG.**

WIESBADEN / Adelheidstraße 21

Wir liefern: **Elektro-Material VDE-Ausführung**  
**Elektrogeräte aller Art**  
**Beleuchtungskörper / Rundfunk-Geräte**

Große Ausstellungsräume · Elektro-Großhandel  
Ständiger Lieferant der Behörden

## Die Einbanddecke

zum Staats-Anzeiger, Jahrgang 1954

ist an die Besteller ausgeliefert worden. Es stehen noch einige Exemplare (Stck. DM 3,20 und Versandkosten) zur sofortigen Lieferung zur Verfügung.

**Einbanddecken für die Jahrgänge**  
**1950, 1951, 1952 und 1953**

je Stck. DM 3,60 und Versandkosten sind nur bei Bestellung bis spätestens 11. 3. 1955 in etwa 3 Wochen lieferbar.

**STAATS-ANZEIGER**

Vertrieb Wiesbaden, Herrnmühlgasse 11, Telefon 2 58 61

**Büromöbel, Büromaschinen, Birkenstock-Bürobedarf** WIESBADEN, Moritzstraße 36  
Ruf: 2 32 36 und 9 11 31

Staatsanzeiger für das Land Hessen. Herausgeber: Der Hessische Minister des Innern. Verantwortlich: für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils Ministerialrat Dr. Hans Mayer, für den übrigen Teil Paul Hartelt. Verlag: Verlag Kultur und Wissen GmbH, Frankfurt (Main), Münchener Str. 54, Tel. 3 12 14 und 3 11 96 Druck: Druckerei Chmielorz, Wiesbaden.

Fortlaufender Bezug nur durch die Postanstalten. Bezugspreis vierteljährlich DM 2,25 (einschließlich Postzeitungs- u. Verpackungsgebühr) zuzüglich DM 0,27 Zustellgebühr. Einzelstücke nur vom Verlag gegen Vorauszahlung von DM 0,45 (einschl. Versandkosten) auf Postscheckkonto Frankfurt (Main) Nr. 117 337, Verlag Kultur und Wissen GmbH, Ffm. Anzeigenpreis im Öffentlichen Anzeiger zum Staats-Anzeiger lt. Anzeigen-Preisliste Nr. 1 v. 1. 10. 1954.

Anzeigennahme: Wiesbaden, Herrnmühlgasse 11, Tel. 2 58 61. Vorliegende Ausgabe 24 Seiten. Auflage 8600.